



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des
CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Erzgebirgssparkasse

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Erzgebirgssparkasse

Alexander Pohl

Große Kirchgasse 18
09456 Annaberg-Buchholz
Deutschland

03733 139-3707
03733 139-994005
alexander.pohl@erzgebirgssparkasse.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Erzgebirgssparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Geschäftsgebiet und Träger ist der Erzgebirgskreis. Ihr Ursprungsinstitut wurde am 01.08.1840 gegründet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zu sichern, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaates Sachsen niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern auch gemeinwohlorientiert.

In ihrer derzeitigen Form existiert die Erzgebirgssparkasse seit dem 01.01.2012 als Ergebnis der Fusion der ehemaligen Kreissparkassen Aue-Schwarzenberg und Mittleres Erzgebirge sowie der Sparkasse Erzgebirge. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region. Wir leisten damit einen erheblichen Beitrag, die Zukunftsfähigkeit unserer Heimat und der hier lebenden Menschen zu sichern.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Kundeneinlagen, die ca. 88 % unseres Bilanzvolumens betragen. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Teile unserer Überschüsse fließen in die Region zurück. Sie dienen auch der Förderung von Sozial-, Bildungs- und Umweltprojekten. Überschüssige Refinanzierungsmittel investieren wir am Geld- und Kapitalmarkt. Im Rahmen der Vermögensallokation als zweiter wesentlicher Geschäftsaktivität achten wir ebenfalls auf nachhaltige Investments.

Wir ermöglichen allen Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und vergeben auch Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden auch Produkte mit ökologischem und sozialem Nutzen (z. B. Förderkredite für energieeffizientes Bauen, Kommunalkredite) an.

Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie

langfristig. Deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Ergänzende Anmerkungen:

Bilanzielle Zahlen per 31.12.2022 im Zeitvergleich:

	2020	2021	2022
Bilanzsumme	5,0 Milliarden Euro	5,6 Milliarden Euro	5,5 Milliarden Euro
Kundeneinlagen	4,5 Milliarden Euro	4,7 Milliarden Euro	4,8 Milliarden Euro
Kundenkredite*	2,6 Milliarden Euro	3,0 Milliarden Euro	3,4 Milliarden Euro
aktive Beschäftigte per 31.12. einschließlich Auszubildende	732 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	685 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	649 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

*Kundenforderungen, Treuhandkredite und Avale werden hier in einer Bruttobetrachtung, d. h. vor Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven ausgewiesen.

Unter den 649 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern befinden sich 19 Auszubildende. Mitarbeitende mit Freistellung (z. B. Elternzeit) sind darin nicht enthalten.

Wir verwenden für die Berechnung der Taxonomie-Kennzahlen den Taxonomie-Rechner des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser tägliches Handeln unterliegt einem steten Abwägen von sozialen, ökologischen und ökonomischen Auswirkungen. Insofern ist das Thema Nachhaltigkeit in unserem öffentlichen Auftrag und damit unserer Geschäftsstrategie sowie ihren Teilstrategien verankert. Die Erzbirgssparkasse **bekannt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit**. Die wesentliche Grundlage unserer Nachhaltigkeitsstrategie sind die im Jahr 2020 entwickelten **Leitlinien für die Umsetzung von Nachhaltigkeit**:

- Leitlinien der guten Unternehmensführung
- Leitlinien des Klima- und Umweltschutzes
- Leitlinien der sozialen Verantwortung

Sie bilden das Rahmenwerk für die Prägung unserer unternehmerischen Haltung, für die Partnerschaft mit unseren Kundinnen und Kunden, die Entwicklung unseres Produkt- und Dienstleistungsangebotes, den Dialog mit unseren Anspruchsgruppen sowie gesellschaftliche Initiativen. Die Leitlinien im Detail sind auf der [Website](#) der Erzbirgssparkasse veröffentlicht.

Aspekte der Nachhaltigkeit sind seit 2020 zum festen und gleichwertigen **Bestandteil unserer Geschäftsstrategie** geworden. Unsere Geschäftsstrategie fokussieren wir über die fünf strategischen Perspektiven Finanzen/Risiko, Kunden/Gesellschaft, Prozesse/Qualität, Mitarbeiter/Führung und Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit in einer Sustainability Balanced Scorecard.

Die jährliche Analyse unserer geschäftspolitischen Ausgangssituation (Umfeldanalyse) als elementarer Bestandteil unseres **Strategieprozesses** beinhaltet explizit Einflussfaktoren zur Nachhaltigkeit (z. B. Ökologische Herausforderungen, Einstellung zur Nachhaltigkeit, Image und gesellschaftliche

Nutzenstiftung, Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit, Ertrags Erwartungen usw.), welche in Bezug auf die Geschäftsauswirkungen primär chancenbehaftet bewertet werden. Die sehr hohe Dynamik in Regulatorik und Gesetzgebung zu Nachhaltigkeitsthemen wird hinsichtlich ihrer Fülle, Komplexität und Umsetzungsfristen als Risiko beurteilt.

In unserer **Risikostrategie** mit ihren weiteren Teilstrategien sind weitere nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, z. B. zu Nachhaltigkeitsrisiken und Ausschlusskriterien enthalten.

Ein regelmäßig mit einem externen Beratungsunternehmen durchgeführter Nachhaltigkeitscheck liefert uns wichtige Erkenntnisse über den Reifegrad der Erzgebirgssparkasse in Bezug auf Nachhaltigkeit. In den Kriterien "Strategie und Steuerung", "Kerngeschäft" (Kunden- und Eigengeschäft), "Geschäftsbetrieb" sowie "Kommunikation und gesellschaftliches Engagement" finden sich darauf aufbauend konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen in unserer Geschäftsstrategie wieder.

Über den Bebauungsplan der Erzgebirgssparkasse zur Nachhaltigkeit schaffen wir Transparenz über die Zusammenhänge und einzelnen Handlungsfelder unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Er zeigt auf, dass die Umsetzung nachhaltigen Handelns auch im Einklang mit der Erwartungshaltung unserer Anspruchsgruppen (vgl. Kriterium 2) stehen muss. Fortschritte und Ergebnisse kommunizieren wir daher kontinuierlich.



Als wesentliche Grundlage und Fundament unserer Nachhaltigkeitsstrategie betrachten wir die 17 **Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen** (SDGs - Sustainable Development Goals). Diese lassen sich mit unterschiedlicher Intensität auch auf die Herausforderungen in unserem gesellschaftlichen Umfeld und Geschäftsgebiet adaptieren.

Die Erzgebirgssparkasse ist im Jahr 2020 der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) initiierten **Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften** beigetreten. Wir erkennen die hohe Priorität an, mit der Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt werden müssen, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Dazu leisten wir unseren Beitrag durch CO₂-reduzierende Gestaltung unseres Geschäftsbetriebes und Unterstützung unserer Kunden bei der ökologischen Transformation, sowohl im Finanzierungs- als auch im Anlagenbereich. Bis spätestens 2035 wollen wir klimaneutral sein.

Die **Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Bankwesen**, welche stellvertretend für alle Sparkassen durch den DSGV unterzeichnet wurden, stellen für uns einen weiteren Referenzrahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie dar.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Erzgebirgssparkasse ist dem gesetzlich verankerten Regionalprinzip verpflichtet. Sie ist Marktführer in ihrem Geschäftsgebiet und damit wesentlicher Finanzintermediär für viele Bürger, Unternehmen, Kommunen und sonstige Institutionen in der Region. Von daher sehen wir es als unsere Aufgabe an, die nachhaltige Entwicklung der Region und ihrer Einwohner zu fördern und zu unterstützen. Elementar sind dabei die Erfüllung des öffentlichen Auftrags und eine hohe Kundenzufriedenheit, basierend auf einer angemessenen wirtschaftlichen Substanz und Ergebnisentwicklung.

Zinssituation, regulatorische Anforderungen, demografischer und digitaler Wandel, geopolitische Veränderungen und nicht zuletzt die Transformation der Wirtschaft zu einem klima- und ressourcenschonenden Wirken sind die besonderen Herausforderungen, denen wir derzeit begegnen. Sie erfordern und ermöglichen einen schonenden Umgang mit personellen, materiellen und natürlichen Ressourcen. Gerade die Digitalisierung erlaubt es, dass wir die Effizienz von Prozessen verbessern, um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Zeit für den direkten Kundenkontakt und optimale Beratung zu ermöglichen. Im Rahmen der Digitalisierung suchen wir mit digitalen Angeboten nach einer richtigen Balance, um unseren Kundinnen und Kunden

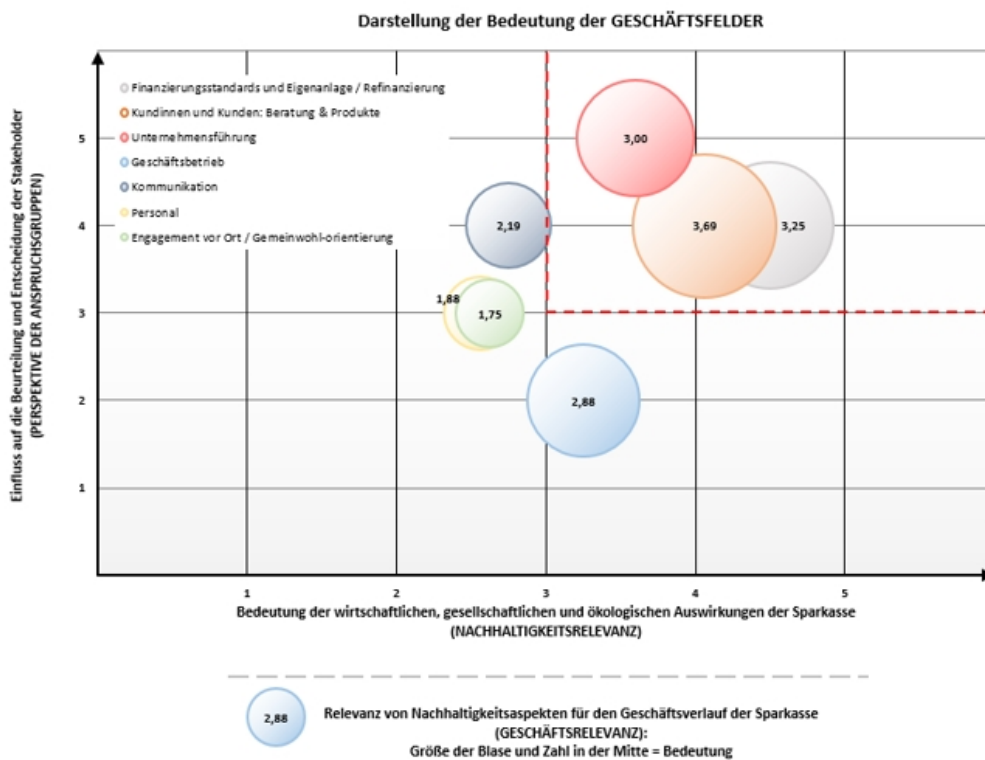
einen barrierefreien und effizienten Zugang zu unseren Dienstleistungen und Produkten zu ermöglichen.

Vor dem Hintergrund unserer Entwicklung als gemeinwohlorientiertes und regionales Kreditinstitut sehen wir alle Aspekte einer nachhaltigen Ausrichtung grundsätzlich als Chance für unser Geschäftsmodell (vgl. Kriterium 1; z. B. Aufnahme nachhaltiger Anlageprodukte zur Abdeckung der steigenden Nachfrage, Bereitstellung von Kreditmitteln zur Finanzierung des nachhaltigen Wandels bei unseren gewerblichen und privaten Kundinnen und Kunden, einfacher Zugang zu essentiellen Bankdienstleistungen). In gleichem Maße erachten wir die Auseinandersetzung (Identifizierung und Steuerung) mit Nachhaltigkeitsrisiken als elementar und setzen diese im Rahmen unseres ganzheitlichen Risikomanagements um. Risikoprävention (z. B. Reputationsrisiken, operationelle Risiken oder Adressenausfallrisiken als Folge physischer und transitorischer Nachhaltigkeitsrisiken) steht hier im Fokus und wurde über diverse Maßnahmen (z. B. Ermittlung und Reduzierung der THG-Emissionen, Identifizierung von ESG-Risiken im Kundenkreditgeschäft über S-ESG-Score, Definition von Ausschlusslisten im Kundenkreditgeschäft und bei eigenen Kapitalanlagen) vorangetrieben (vgl. Kriterium 4).

Wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit sind für die Erzbirgsparkasse die Handlungsfelder, die wir in unserem Bebauungsplan (vgl. Kriterium 1) dokumentiert haben. Diese entfalten sowohl eine Außenwirkung auf unsere Kunden (z. B. Anlageberatung/nachhaltige Produkte, Transformationsunterstützung unserer gewerblichen und privaten Kundschaft) als auch eine Innenwirkung auf unser Geschäftsmodell (z. B. Nachhaltigkeitsrisiken, betriebsökologische Maßnahmen).

Unsere Nachhaltigkeitsziele haben wir 2021 im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse überprüft und priorisiert. Dabei haben wir uns intensiv mit den Auswirkungen unseres Geschäftes auf die Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-Out-Perspektive), den Einwirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf unseren Geschäftsverlauf (Outside-In-Perspektive) sowie die Sichtweise unserer wesentlichen Anspruchsgruppen beschäftigt. Im Zuge der Erarbeitung der Wesentlichkeitsanalyse haben wir darüber hinaus einen Bezug zwischen den SDGs der Vereinten Nationen und den Geschäfts- und Handlungsfeldern der Erzbirgsparkasse vorgenommen.

Die Wesentlichkeitsanalyse führte dabei zu nachfolgendem Ergebnis:



Die höchste Priorität sieht die Sparkasse in den Handlungsfeldern Unternehmensführung sowie in ihrem Kerngeschäft mit folgenden Themen:

- Kundinnen und Kunden, Beratung & Produkte
- Finanzierungsstandards und Eigenanlage/Refinanzierung

In Bezug auf das erste Themenfeld Beratung und Produkte unserer Kundinnen und Kunden sehen wir eine Hauptwirkungsrichtung unserer Aktivitäten im Hinblick auf den Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bürger zur Teilhabe am Wirtschaftsverkehr und gesellschaftlichen Leben mittels typischer Bankdienstleistungen als elementare Voraussetzung zur Befriedigung von Grundbedürfnissen (z. B. keine Armut, kein Hunger, bezahlbares Wohnen). Eine faire und bedürfnisgerechte Beratung einschließlich der dazu passenden Produkte ist Grundlage, um dem durchaus präsenten Risiko von Altersarmut bei unseren Kunden entgegenzuwirken.

In einem zweiten Aspekt betrachten wir unsere Beratungs- und Produktleistungen als einen wichtigen Ansatz, um Nachhaltigkeitsaspekte „Erhaltung des Planeten“ (z. B. Klimaschutz) und „Schonung von Ressourcen“ (z. B. bezahlbare und saubere Energie) gemeinsam mit unseren Kunden zu thematisieren und mittels entsprechender Produktlösungen positiv zu beeinflussen. Mit einem breiten Angebot nachhaltiger Geldanlagemöglichkeiten, auch in Verbindung mit unseren Verbundpartnern, erwarten wir Möglichkeiten einer Lenkungswirkung von Investitionen in Projekte und Unternehmen, welche insbesondere die Umweltziele unterstützen. Mittels Finanzierungsstandards in der Kreditvergabe sowie bei Eigenanlagen (z.

B. Nutzung S-ESG-Score und Ausschlüsse bestimmter Unternehmensaktivitäten; vgl. Leistungsindikator G4-FS11) tragen wir perspektivisch die Transformationserfordernisse unserer gewerblichen und privaten Kunden zu einer klima- und ressourcenschonenden Wirtschafts- und Lebensweise mit.

In Bezug auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sehen wir in den o. g. Themenfeldern auch die größten Chancen aus den Nachhaltigkeitsaspekten. Mit dem Angebot nachhaltig ausgerichteter Produkte und Dienstleistungen entsprechend den Bedürfnissen und der Nachfrage ergeben sich Ertragspotenziale für Anlage- und Finanzierungsgeschäfte im Sinne unserer Geschäftsmodells sowie positive Wirkungen der Kundenbindung und Reputation. Gleichzeitig können wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kunden (z. B. Werthaltigkeit finanziert Investitionen, Sicherung des Geschäftsmodells finanziert Unternehmen) entgegenwirken.

Als ein Risiko für diese Handlungsansätze sowohl in der Inside-Out- als auch in der Outside-In-Perspektive sehen wir eine hohe Meinungspluralität zu Nachhaltigkeitsthemen über alle gesellschaftlichen Schichten verbunden mit einem hohen Maß an gesetzlichen und regulatorischen Maßnahmen. Dies verringert teilweise die Akzeptanz von Nachhaltigkeitsaspekten bei Kundinnen und Kunden, welche zudem sehr eng an deren finanzielle Leistungsfähigkeit geknüpft ist. Entsprechend herausfordernd ist es, ein gemeinsames Verständnis über Nachhaltigkeitsthemen und -lösungen zu entwickeln. Ein hoher zeitlicher Umsetzungsdruck und die inhaltliche Komplexität untermauern dies zusätzlich.

Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse bestätigt, dass die Erzgebirgssparkasse bei der Strategieerweiterung um die Nachhaltigkeitsperspektive im Jahr 2020 die höchste Bedeutung und Einflussnahmemöglichkeit von bzw. auf Nachhaltigkeitsaspekte in den wesentlichen Geschäftsaktivitäten als Kreditinstitut erkannt hat.

Die Sparkasse beabsichtigt, künftig alle drei Jahre – somit wieder in 2024 – eine Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

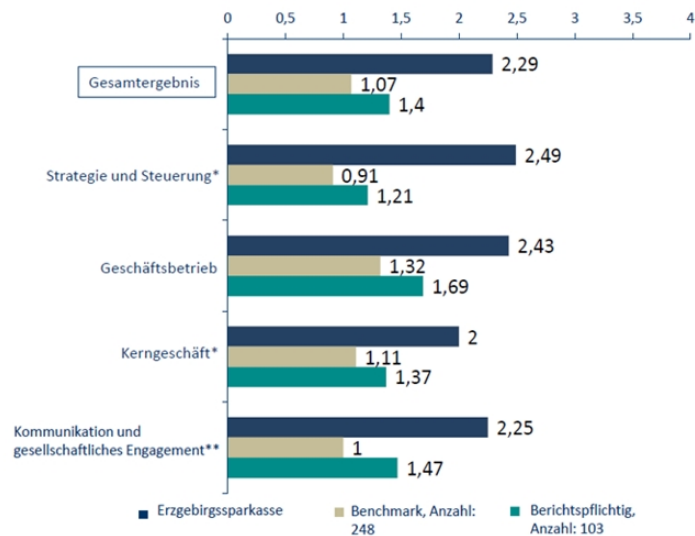
Wir haben Nachhaltigkeit als weitere Perspektive in unsere Geschäftsstrategie integriert (vgl. Kriterium 1 und 2). Im Rahmen der Darstellung der

Geschäftsstrategie als Sustainability Balanced Scorecard haben wir die Perspektive Nachhaltigkeit über Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen operationalisiert. Die Zielsetzungen basieren dabei auf den Hauptkriterien des Nachhaltigkeitschecks: Strategie und deren Steuerung, Kerngeschäft (Kunden- und Eigengeschäft) und Kommunikation und gesellschaftliches Engagement. Die entsprechenden Zielkennzahlen orientieren sich am relevanten Reifegradmodell des Nachhaltigkeitschecks (0 - 4). Ausgehend von der ersten Ist-Bewertung von 1,06 haben wir bis Ende 2022 eine Durchschnittsbewertung von 2,35 angestrebt. Unser gegenwärtiges strategisches Ziel ist die Erreichung eines Reifegrades von 3,0.

Das Reifegradmodell ist wie folgt aufgebaut:

- 0 = Blind Alley: Umsetzung, die allein auf die regulatorischen Erfordernisse fokussiert
- 1 = Quick Win: Umsetzung, die auf einen schnellen Erfolg gerichtet ist und erste Potenziale erschließt, dabei aber noch recht oberflächlich bleibt
- 2 = Good Practice: eine gründliche Umsetzung, die explizit darauf ausgerichtet ist, dem Thema Nachhaltigkeit gerecht zu werden
- 3 = Mature: eine fortgeschrittene, ausgereifte und durchdachte Umsetzung, die sich langfristig bewährt
- 4 = Accomplished: eine versierte und vollendete Ausbaustufe mit höchster Expertise und Glaubwürdigkeit, die schwer zu erreichen und noch schwerer zu übertreffen ist

Das Teilziel für 2022 haben wir durch Umsetzung von 15 Maßnahmen (z. B. Integration Nachhaltigkeitsrisiken in Stresstestkonzeption, Maßnahmenkatalog für CO₂-Emissionsreduzierung, System der regelmäßigen externen Portfoliobewertung Depot A, Kundenbefragung im gewerblichen Kreditgeschäft) mit einem Wert von 2,29 insgesamt leicht verfehlt. Das Teilziel 2023, welches zu einem Zeitpunkt erstellt wurde, zu dem die Ergebnisse 2022 noch nicht vorlagen, definiert einen Wert von 2,25. Der Fokus liegt dabei auf einer Etablierung und Verstetigung bisher erreichter Umsetzungsergebnisse und Prozesse. Darüber hinaus wurden vier strategische Maßnahmen definiert, welche die Verbesserung der internen Nachhaltigkeitsorganisation, die sukzessive Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Erreichung einer CO₂-Emissionsreduktion um mindestens 30 % bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2020, die Themen Energie- und Gebäudewirtschaftung sowie Schulung im Firmenkundengeschäft zur Begleitung der Transformationsfinanzierung beinhalten. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch die fachlich betroffenen Unternehmensbereiche direkt verantwortet. Im Detail stellt sich die Zielerreichung im Vergleich zu Benchmarkdaten wie folgt dar:



Den Aspekt der Nachhaltigkeit haben wir konsequent auf Unternehmensbereichsebene verankert (Bereichs-Scorecard). Alle Unternehmensbereiche werden motiviert, ihren bereichsspezifischen Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Sparkasse zu leisten. Für 2023 werden – wie im Vorjahr – bereichsindividuelle Ziele zur Nutzung der Möglichkeit flexiblen Arbeitens (mobiles Arbeiten und Gleitzeit) verfolgt. Diese stehen im Einklang mit der Erkenntnis, dass die Anfahrtswege unserer Mitarbeiter den zweitgrößten Anteil unserer bilanzierten CO₂-Emissionen ausmachen. Neu in den Fokus gestellt haben wir unseren Papierverbrauch, welcher insbesondere durch Einsatz digitaler Medien und Formate um durchschnittlich 9 % gesenkt werden soll. (vgl. Kriterium 12)

Darüber hinaus messen wir die unbestritten erforderliche ökonomische Leistungsfähigkeit vorwiegend anhand der Produktivität (Cost-Income-Ratio gesamt und Kundengeschäft, Betriebsergebnis), an der Rentabilität (Eigenkapitalrentabilität) und an der Eigenmittelausstattung der Sparkasse. Die soziale Leistungsfähigkeit verzielen und ermitteln wir in Bezug auf Kunden über Kundenzufriedenheit und Vertrauenswürdigkeit sowie in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Mitarbeiterzufriedenheit und Führungswahrnehmung. Wesentliche ökologische Zielstellung ist die in unserer Selbstverpflichtung dokumentierte Gestaltung eines klimaneutralen Geschäftsbetriebes bis spätestens 2035. Unsere Nachhaltigkeitsziele stehen damit in Verbindung mit den SDGs der Vereinten Nationen (z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz, vgl. Kriterium 1).

Der Erreichungs- bzw. Umsetzungsgrad von Zielen und Maßnahmen wird im Rahmen des vierteljährlichen Strategiereportings überprüft, welches durch den Bereich Vorstandsstab gemeinsam mit den strategieverantwortlichen Bereichen Gesamtbanksteuerung, Vertriebsmanagement, Personal und Organisation erstellt wird. Adressaten der Berichte sind neben Vorstand und Verwaltungsrat auch alle Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sparkasse.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Der Vertrieb von Finanzprodukten und das Angebot von Finanzservice ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Ergebirgssparkasse. Im Sinne dieses originären Bankgeschäftes liegt die wesentliche Wertschöpfungskette der Ergebirgssparkasse in der Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten an überwiegend regionale Kundinnen und Kunden. Bestandteile unserer Produktpalette für Sparen und Geldanlagen sind auch Nachhaltigkeitsprodukte unserer Verbundpartner. Dieses Angebot nutzen wir bereits und wollen es künftig weiter ausbauen. Jede Kundin und jeder Kunde wird auch entsprechend seiner Nachhaltigkeitspräferenz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganzheitlich beraten. In den Beratungsgesprächen werden Finanzprodukte auf Basis ihrer Komplexität erklärt, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden Produktlösungen nach ihren Bedürfnissen erhalten. Hierfür bilden wir unsere Mitarbeitenden regelmäßig und konsequent weiter.

Im Rahmen des Kreditgeschäftes haben wir strategische Leitplanken zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken definiert. Zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft haben wir im Geschäftsjahr 2022 unsere Systematik umgestellt. Nunmehr nutzen wir dafür den branchenbezogenen S-ESG-Score der Sparkassenorganisation. Dieser Score betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken anhand von insgesamt 10 Kriterien über die ESG-Systematik. Dabei wird der Faktor Umwelt/Klima (Kriterien: THG-Emissionen, Wasserverbrauch, Steuern für umweltschädliche Emissionen, physische und transitorische Risiken) mit 60 % gewichtet. Der soziale Faktor (Kriterien: Soziale Sicherheit Mitarbeiter, angemessene Entlohnung und faire Arbeitsbedingungen, arbeitsrechtliche Standards und Diskriminierung, soziale Risiken) wird mit 30 % gewichtet. Der Governance-Faktor (Kriterien: gesetzeskonforme Unternehmensführung und ethisches Verhalten, Governance-Risiken) wird mit 10 % gewichtet.

Der Score ermittelt sich auf einer Skala von 0 (sehr geringe Risiken) bis 100 (sehr hohe Risiken). Der erzielte Gesamtpunktwert wird in folgende Notenlogik von A bis E transformiert:

Bewertung der ESG-Risiken	Score
A - sehr gering	(0 bis < 20)
B - gering	(20 bis < 40)
C - mittel	(40 bis < 60)
D - erhöht	(60 bis < 80)
E - hoch	(80 bis 100)

Hinsichtlich der Risikoverteilung ist zu konstatieren, dass insgesamt 7,6 % des gewerblichen (Bestand: 2,0 Mrd. EUR) bzw. 4,0 % des gesamten Kundenportfolios (Bestand: 3,8 Mrd. EUR) Branchen zuzuordnen sind, die zumindest erhöhte ESG-Risiken (Kategorie D und E) aufweisen. Es wurden insgesamt sechs Branchen mit erhöhten ESG-Risiken (Kategorie D und E) identifiziert. Im Neugeschäft innerhalb dieser Branchen erfolgt eine unternehmensspezifische Individualisierung des S-ESG-Branchenscores. Sofern die individuelle Bewertung ein Ergebnis aufweist, was zumindest gleich oder schlechter als der Branchenscore ist, kann das Neugeschäft nicht oder nur unter Einschränkungen erfolgen (Finanzierung dient der Transformation bzw. nicht dem kritischen Unternehmenszweck oder es erfolgt ein Konditionsaufschlag). Unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer der sechs Risikobranchen erfolgt dieses Vorgehen auch im Neugeschäft bei größeren Unternehmen (ab 50 Mitarbeiter).

Bei der Neuvergabe von Kundenkrediten berücksichtigen wir neben einer themenbezogenen Ausschlussliste ergänzende Ausführungen zu Nachhaltigkeitsrisiken bei der Entscheidungsfindung für ausgewählte Branchen. Im Sonstigen Kreditgeschäft (Direktbestand) verwenden wir bei Neuengagements ebenfalls eine Ausschlussliste auf Grundlage des Deka Research Hub/Basis: imug (vgl. auch Leistungsindikatoren zu Kriterium 10). Darüber hinaus erfolgen seit 2021 regelmäßig jährlich Depot-A-Analysen zur Nachhaltigkeit. Dabei werden die ESG-Ratings einer weltweit anerkannten Ratingagentur (MSCI) herangezogen. Das Portfolio wurde in 2022 mit einem durchschnittlichen ESG Rating (Portfoliorating bei Umwelt-, soziale und Unternehmensführungsthemen) von AA bewertet. Investitionsbedarf unserer Kunden mit ökologischem Bezug decken wir über Produkte unserer Verbundpartner sowie öffentlicher Fördermittelgeber ab. Derzeit ermitteln wir im Kundenkreditgeschäft punktuell den Handlungsbedarf unserer Kunden in Bezug auf eine eventuell notwendige Nachhaltigkeitstransformation. Systemische inhaltliche und prozessuale Ansätze wollen wir im Geschäftsjahr 2023 unter anderem auf Basis des kundenseitig vorhandenen Breitenbedarfs weiterentwickeln.

In Kooperation mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) konnten Privatpersonen und Unternehmen Förderkredite der Sächsischen Aufbaubank (SAB), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank in Höhe von 18,1 Mio. Euro (2021: 39,0 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt werden. Das sind 8,0 % aller in Sachsen durch

Sparkassen ausgereichten Förderkredite (2021: 9,5 %).

Soziale Wertschöpfung gegenüber der Gesellschaft leisten wir auf vielfältige Weise. So ermöglichen wir auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit (z. B. Basiskonto).

Im Sinne unserer gesellschaftlichen Verantwortung fördern wir u. a. die Finanzbildung in der Region (z. B. über das Planspiel Börse, den Gründerpreis für Schüler, den Sparkassen-Schulservice, das Bildungsprojekt safe@net sowie Informationsveranstaltungen für Kunden), damit möglichst viele Einwohner Grundlagen des Wirtschaftskreislaufes kennenlernen und ihr Leben aus finanzieller Sicht gut planen und leben können. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit für gesellschaftliche Wertschöpfung finden sich in Kriterium 18.

Auf Grundlage des soziodemografischen Wandels unter Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse, neuer digitaler Angebote sowie einer veränderten Kundenmentalität in Bezug auf Wissen und Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen gewährleisten wir eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wertschöpfung im Geschäftsbetrieb fokussieren wir auf die sukzessive Verringerung unseres Ressourcenverbrauchs. Die Digitalisierung ermöglicht uns hier einen wesentlichen Nachhaltigkeitsbeitrag zu leisten, sei es durch die stringente Reduzierung des Papierverbrauchs oder Verbesserung der Energieeffizienz unserer Immobilien. Dazu sind wir mit unseren Lieferanten, Kunden und Partnern im Gespräch, beispielsweise in Form regelmäßiger Strategie- und Planungsgespräche. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit für Wertschöpfung im Geschäftsbetrieb finden sich in den Kriterien 11 bis 13.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand trägt die strategische Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit. Dabei achtet er darauf, dass Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe verstanden wird, die auf allen Ebenen und in sämtlichen Bereichen der Sparkasse zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus stellt er sicher, dass in den Geschäfts- und Teilstrategien der Erzbirgsparkasse Nachhaltigkeitsaspekte integriert sind und entsprechend daraus abgeleitete Ziele in der operativen Geschäftstätigkeit (vgl. Kriterium 3) berücksichtigt werden.

Die Koordination nachhaltigkeitsbezogener Ziele und Maßnahmen inkl. Berichterstattung obliegt dem im Bereich Vorstandsstab angesiedelten Nachhaltigkeitsmanagement.

Für die operative fachliche Verantwortung des Themas Nachhaltigkeit zeichnen der dem Vorstand direkt unterstellte Strategie- und Steuerungskreis (SSK) sowie weitere Fachbereiche verantwortlich. Damit ist sichergestellt, dass alle relevanten Fachbereiche der Erzbirgsparkasse in die Erarbeitung und Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Ziele und Maßnahmen involviert sind.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Da Nachhaltigkeit integraler Bestandteil von Geschäfts- und Risikostrategie ist, kann bei der Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen auf etablierte Prozesse und Strukturen zurückgegriffen werden (vgl. Kriterien 3 und 5). Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten klar definierte und verbindlich einzuhaltende Regeln und Wertmaßstäbe, die im Unternehmensleitbild sowie im Organisationshandbuch (OHB) der Sparkasse dokumentiert sind. Die standardisierten Prozesse unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Kundinnen und Kunden optimal zu beraten sowie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Verbrauchsmaterialien zu achten. Dies wird u. a. unterstützt durch ein

differenziertes Kompetenzmanagement sowie ein stringentes Kostenmanagement. Über unsere Prozesse zum Berichtswesen ist ein regelmäßiges Monitoring der Zielerreichung aus Geschäfts- und Teilstrategien sowie operativer Planung an Vorstand, Führungskräfte als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichergestellt. Dies sorgt für Transparenz und stellt darüber auch die Einhaltung nachhaltigkeitspezifischer Ziele sicher.

Einen Prozess zur jährlichen Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung hat die Sparkasse seit 2019 implementiert.

In 2022 hat die Sparkasse erneut ihre Treibhausgasemissionen für das vorangegangene Jahr berechnet und den CO₂-Fußabdruck festgestellt. Zu dieser Thematik war für 2022 ein eigenständiger Prozess geplant. Im Zuge der Umsetzung eines hohen Standardisierungsgrades bei der Prozessdokumentation in der Erzgebirgssparkasse wurde von einer individuellen Prozessbeschreibung Abstand genommen. Gleichwohl ist der Ablauf zur Erstellung der CO₂-Bilanz etabliert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um unsere Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit zu messen, führten wir für die Jahre 2017 bis 2020 die Erhebung von EFFAS-Leistungsindikatoren (z. B. Kundenbefragungen, Abfallmenge, Energieverbrauch, THG-Emissionen, Altersstruktur, Diversity usw.) durch.

Unter Berücksichtigung von Erkenntnissen und Annahmen zum neuen CSRD-Berichtsstandard hat sich die Sparkasse entschieden, ab 2021 die Erhebung über das Leistungsindikatoren-Set GRI-SRS zu realisieren. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig sind und ein Zeitvergleich auch weiterhin gegeben ist. Die Sicherstellung der Datenqualität gewährleisten wir in diesem Zusammenhang durch Einbindung von Fachexperten aus den einzelnen thematisch verantwortlichen Bereichen der Sparkasse.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

In unserem Unternehmensleitbild haben wir unsere Grundsätze und Werte im Sinne unseres Selbstverständnisses wie folgt dargelegt:

Die Erzbirgsparkasse ist ein wirtschaftlich selbständiges Unternehmen und seit mehr als 180 Jahren das öffentlich-rechtliche Kreditinstitut und die bedeutendste Bank im Erzbirgskreis.

Zuverlässigkeit, partnerschaftliches Miteinander, Stärke, ausgezeichnete Finanzdienstleistungen sowie kompetente Beratung in allen Lebenslagen und das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden sind unser Anspruch.

Mit unseren Finanzdienstleistungen sprechen wir alle Teile der Bevölkerung sowie alle Unternehmen und Selbständigen, Kommunen und kommunale Einrichtungen als auch gemeinnützige Vereine und Initiativen an. Unsere Leistungen kann jeder verstehen und ganz einfach nah vor Ort, telefonisch und digital nutzen.

Zugleich fördern wir mit unserem gesellschaftlichen Engagement die Gemeinschaft. Denn wir stehen nicht nur für die wirtschaftliche, sondern auch für die gesellschaftliche Stabilität und Attraktivität unserer heimatlichen Region Erzbirge. Das ist der Kern der über 200 Jahre alten Sparkassen-Idee.

Im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags tragen wir Verantwortung für die Förderung des Sparens und der Vermögensbildung sowie der kreditwirtschaftlichen Versorgung aller Unternehmen, Selbständigen und kommunalen Einrichtungen. Entscheidende Grundlage zur Erfüllung dieser Auftragsziele sind wirtschaftliche Stabilität, kompetente und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine hohe Prozessqualität und -effizienz.

Wir agieren nachhaltig. Wir leisten einen wirksamen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz (Environmental), tragen soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kundinnen und Kunden (Social) und gewährleisten eine gute und seriöse Unternehmensführung (Governance). Basis dafür bilden u. a. die Sustainable Development Goals (SDG) in Verbindung mit den 20 Prinzipien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Wir sind modern, leistungsstark und tragen als Motor der Wirtschaft Verantwortung für viele Arbeitsplätze in unserem Geschäftsgebiet, dem Erzgebirgskreis. Unsere Unternehmenswerte bilden die Grundlage für ethisch sauberes und faires Handeln gegenüber unseren Stakeholdern, vor allem gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir identifizieren uns mit unserer heimatlichen Region und verstehen die hier lebenden Menschen. Wir geben Sicherheit und sind vertrauensvoller Partner unserer Kundinnen und Kunden. Wir denken Zukunft und entwickeln innovative Lösungen, die das Leben unserer Kundinnen und Kunden einfacher machen sollen.

Weiterhin haben wir in unserem Unternehmensleitbild die nachfolgenden acht Werte definiert und erläutert, die sich gleichermaßen für das Zusammenarbeiten zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und gegenüber unseren Kundinnen und Kunden verstehen:

- Verantwortung
- Engagement
- Vertrauen
- Wertschätzung
- Ehrlichkeit
- Verbundenheit
- Mut
- Stolz

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Hinsichtlich ihres Vergütungssystems ist die Sparkasse Erzgebirgs- tarifgebunden (TVöD-S). Die Tarifleistungen beinhalten eine jährliche Sparkassensonderzahlung (SSZ), welche in einen individuellen leistungsbezogenen Anteil und einen unternehmenserfolgsbezogenen Anteil differenziert. Für die SSZ gelten daneben die Regelungen der zugrunde liegenden Dienstvereinbarung (LOB-System = Leistungsorientierte Bezahlung).

Das leistungsorientierte Vergütungssystem basiert sowohl auf quantitativen (Einzel- und Teamziele) als auch qualitativen (Leistungsbeurteilung) Kennziffern, welche im Wesentlichen einen wirtschaftlichen bzw. vertrieblichen Hintergrund haben. Darüber hinaus werden vereinzelt stellenbezogen Einzel- oder Teamziele mit Nachhaltigkeitsbezug – abgeleitet aus den Nachhaltigkeitszielen der Bereichs-Scorecards – mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vereinbart. Ein für alle Beteiligten einheitlicher Zielvereinbarungs- und Auswertungsprozess, an dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die direkte Führungskraft involviert sind, gewährleistet ein gleichartiges und qualitätsgesichertes Vorgehen.

Der unternehmenserfolgsbezogene Anteil bemisst sich nach der Zielerfüllung der Geschäftsstrategie auf Grundlage der in der Sustainability Balanced Scorecard verankerten Ziele und Kennzahlen (vgl. Kriterium 2) und schließt dabei die strategischen Zielsetzungen in der Nachhaltigkeitsperspektive mit ein. Nachhaltigkeitsziele werden weiterhin über die Bereichs-Scorecards für Führungskräfte der ersten und zum Teil zweiten Führungsebene seit 2021 im Vergütungssystem verankert.

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse. Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes beruht. Nachhaltigkeitskriterien spielen dabei bislang noch keine Rolle.

Die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung werden eingehalten. Im darauf basierenden Bericht sind unter anderem Aussagen zum Vergütungssystem und zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen veröffentlicht. Der Bericht wird einmal jährlich erstellt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis und Kontrolle vorgelegt.

Die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Prozess- und Produktweiterentwicklung erfolgt unter anderem über das interne Ideenmanagementsystem. Positiv befürwortete und umgesetzte Ideen werden finanziell prämiert. Kriterien sind der errechenbare Nutzen oder der ideelle Wert. Im Ideenmanagementsystem existiert eine eigene Kategorie für nachhaltigkeitsbezogene Ideen.

Ehrenamtliches Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Vereinen unterstützen wir mit einer separaten finanziellen Zuwendung an den jeweiligen Verein.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die sich an der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkassen im Freistaat Sachsen bemisst. Die Aufwandsentschädigung besteht aus einer jährlichen Pauschalentschädigung und Sitzungsgeldern.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich evtl. Altersversorgungsleistungen orientiert sich ausschließlich an den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und besteht aus einer fixen Vergütung sowie einer erfolgsorientierten variablen Vergütung. Fixe und

variable Vergütungsanteile stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Alle weiteren Führungskräfte unterhalb des Vorstandes erhalten eine Vergütung gemäß TVöD-S. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder und Führungskräfte erfüllen die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung.

Für etwaige Abfindungen wurden Grundsätze zu deren Festlegung und Genehmigung ebenfalls gemäß den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung beschlossen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht durchgeführt, da die Regelungen im sächsischen Sparkassengesetz eine Offenlegung der Vergütungsstruktur für die Personen des Leitungsorgans einer Sparkasse nicht vorsehen. Die Erzgebirgssparkasse beschäftigt nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen ausgestaltet. Die Vergütungsparameter werden im Sinne und unter Berücksichtigung der Institutsvergütungsverordnung regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Erzgebirgssparkasse ist ebenso wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tief in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren wesentlichen Anspruchsgruppen.

Diese haben wir auf Basis von Kriterien wie Geschäftsfeldbezug, Kommunikationsrelevanz, weisungsbezogene Beeinflussung der

Geschäftsaktivitäten sowie gesetzlicher und gesellschaftlicher Relevanz identifiziert. Nachfolgend sind die wesentlichen Anspruchsgruppen inkl. der Instrumente des Dialogs nachhaltigkeitsbezogener Themen dargestellt:

- Privat- und Firmenkundinnen und -kunden: Befragungen, Beratungsgespräche, Information (Medien/Website), Kundenimpulse
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Information, Beteiligung (z. B. Ideenwettbewerb), Befragungen
- Landkreis als Träger der Sparkasse: Information (Medien/Website)
- Verwaltungsrat der Sparkasse: Information/Veranstaltungen, Gremiensitzungen
- Kommunen und Kommunalpolitiker sowie gesellschaftliche und gemeinnützige Institutionen: Information (Medien/Website)
- regionale (Finanzministerium) und überregionale (BaFin, Bundesbank) Sparkassenaufsicht: Information (Medien/Website), aufsichtsrechtliches Gespräch (jährlich)
- Medien: Pressemitteilungen, Website

Die Identifikation der Anspruchsgruppen leiten wir aus dem Grad ihrer Einflussnahme bzw. Bedeutung für das Geschäftsmodell der Erzgebirgssparkasse ab. Als Universal-Finanzdienstleister mit regional abgegrenztem Geschäftsgebiet ergibt sich aus dem gesetzlich verankerten öffentlichen Auftrag (Sparkassengesetz), dass alle Privat- und Firmen- sowie die Kommunalkunden die wichtigsten Anspruchsgruppen darstellen. Als Dienstleistungsunternehmen sind wir sehr personalintensiv, wonach sich die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als wesentlich herausstellt. Wiederum aufgrund des Sparkassengesetzes sind der Träger sowie der Verwaltungsrat mit einer Vielzahl von Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen verbunden. Gemeinnützige Institutionen bilden als Empfänger von finanziellen Förderleistungen eine wesentliche Anspruchsgruppe in Bezug auf den gesellschaftlichen Auftrag der Sparkasse. Die Sparkassenaufsicht überwacht die Geschäftstätigkeit sowie die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Medien können im Rahmen ihrer Berichterstattung maßgeblichen Einfluss auf die Reputation der Sparkasse nehmen.

Der Austausch mit unseren Anspruchsgruppen trägt dazu bei, unser Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Darüber hinaus führen wir neben regelmäßigen Gesprächen auch Veranstaltungen (z. B. Kundeninformationsveranstaltungen, Bürgermeisterforen) und Befragungen durch, um die Interessen unserer Anspruchsgruppen zu ermitteln.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Nachhaltigkeitsbezogene Themen und Anliegen werden von unseren Anspruchsgruppen nach wie vor verhalten und reduziert an uns herangetragen. Sofern wir diesbezügliche Impulse erhalten, beschäftigen wir uns mit diesen unter Berücksichtigung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Bei Bedarf bzw. auf Wunsch unserer Anspruchsgruppen treten wir mit diesen in einen direkten Dialog. Weiterhin berücksichtigen wir diese Impulse sowie Ergebnisse von Befragungen bei der Überprüfung unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Branchenspezifische Ergänzungen

Durchführung von Kunden- und Mitarbeiterbefragungen

zum Beispiel:

- jährliche Kundenzufriedenheitsmessung (Onlinekunden): erstmalig 2022 mit separater Beurteilung der Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit durch Privatkunden (90 % positives Feedback)
- regelmäßige Kundenzufriedenheitsmessung nach Beratungsgespräch
- Bevölkerungs- und Kundenbefragungen
- regelmäßiges Feedback nach Kundenveranstaltungen
- regelmäßige Mitarbeiterbefragungen/Klimaindex, internes Führungsfeedback

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als Finanzdienstleister haben unsere angebotenen Produkte und Dienstleistungen im Vergleich zu produzierenden Industrieunternehmen im Kern indirekt ökologische Auswirkungen (beispielsweise Geldanlage in Nachhaltigkeitsfonds, Finanzierung nachhaltiger Investitionen). Die sozialen Auswirkungen sind dagegen direkt und hoch, da wir mit unseren Produkten das Sparen und die Vermögensbildung sowie die Altersvorsorge ebenso fördern wie Unternehmens- und Privatinvestitionen, welche letztlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder Wohnraum führen. Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Unsere Angebote helfen auch dabei, dass sich die Einwohner unserer Region in Finanzfragen kontinuierlich weiterbilden und auch im Alter gut versorgt sind.

Die Produkte der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen (Neue-Produkte/Märkte-Prozess), bevor wir diese unseren Kundinnen und Kunden anbieten. Über den Produktausschuss wählen wir strukturiert Wertpapierprodukte, darunter auch Produkte mit Nachhaltigkeitsbezug, für das Kundenangebot aus.

Wir tauschen uns bei Bedarf mit Sparkassen und unserem Regionalverband zu Good-Practise-Beispielen aus und verbessern so unsere Kundenzufriedenheit. Gemeinsam mit innovativen Partnern (z. B. Finanz Informatik, Sparkassen-Finanzportal GmbH, StarFinanz GmbH, Deutscher Sparkassenverlag, Gesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH) versuchen wir kontinuierlich das digitale Erlebnis der Sparkasse zu verbessern. Dies erleichtert unseren Kundinnen und Kunden, viele alltägliche Bankgeschäfte einfacher, schneller und ohne große Anfahrtswege zu erledigen und erlaubt es uns, durch effiziente Prozesse den ökologischen Fußabdruck von Bankgeschäften zu verringern. Mehr als jede zweite Kundin bzw. jeder zweite Kunde nutzt Sparkassendienstleistungen (Leistungen rund ums Girokonto) bereits online.

Beispiele dafür sind u. a. das elektronische Postfach und der elektronische Safe, in dem unsere Kundinnen und Kunden ihre Kontoauszüge und Dokumente rechtssicher ablegen können. Weitere digitale Lösungen sind die beliebte

Sparkassen-App mit vielen integrierten Zusatzfunktionen, OSPlus_neo, welches eine einheitliche Beratungs- und Abwicklungsplattform für Kundinnen und Kunden darstellt. Mittels elektronischer Unterschrift über Pen-Pads bzw. iPads können wesentliche Papiereinsparungen erzielt werden. Das kontaktlose und mobile Bezahlen mit Smartphone reduziert den kostenintensiven Bargeldumlauf. Im Rahmen einer Kooperation mit einem Heizthermostat-Hersteller konnten wir unseren Kundinnen und Kunden den Einstieg in ein Smarthome-Steuerungssystem anbieten, nach welchem bis zu 30 % Energieeinsparung möglich sind.

Mit unseren Verbundpartnern und Lieferanten finden regelmäßige (z. B. Jahresplanungsgespräch) sowie anlassbezogene (z. B. auch auf Messen bzw. Partnerveranstaltungen) Dialoge zur Weiterentwicklung der Partnerschaften statt. Für die meisten Partner ist sowohl ein konkreter Ansprechpartner benannt als auch ein interner verantwortlicher Fachbereich festgelegt.

Die Mitarbeiterbeteiligung stellt die Erzgebirgssparkasse weiterhin über ein Ideenmanagementsystem sicher. 2022 beteiligten sich 5 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Ideenfindung. Die Ideen werden über eine interne Datenbank standardisiert eingereicht und durch die jeweiligen Gutachter in den Fachbereichen ebenfalls standardisiert bewertet. Die Ideeneinreicher können über die Datenbank jederzeit die Entwicklung ihrer Idee verfolgen. Im Jahr 2022 wurden 26 Ideen eingereicht. Positiv entschiedene Ideen des laufenden Jahres und auch aus den Vorjahren - beispielsweise im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb Nachhaltigkeit 2021 - werden sukzessive umgesetzt. Aktuell erfolgt zusätzlich eine Konzepterstellung für das Ideenmanagement mit dem Hintergrund, die zukünftige Transparenz, die Akzeptanz und den Nutzen für die Erzgebirgssparkasse zu steigern..

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Im Berichtsjahr wurden erneut Depot-A-Analysen zur Nachhaltigkeit mit der BayernInvest sowie im Rahmen des DekaTreasury-Kompasses durchgeführt. Analog dem Vorjahr wurden die ESG-Ratings einer weltweit anerkannten Ratingagentur (MSCI) herangezogen. Das Portfolio wurde mit einem durchschnittlichen ESG Rating (Portfoliorating bei Umwelt-, soziale und

Unternehmensführungsthemen) von AA (Vorjahr: A) bewertet. Im Rahmen des DekaTreasury-Kompasses erfolgte das Screening der Eigenanlagen der Sparkasse mittels eines Nachhaltigkeitsfilters (Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt - Basis: imug). Die Nachhaltigkeitskriterien orientieren sich am Konzept „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente – ESG Zielmarkt“ der deutschen Kreditwirtschaft und der Bankenverbände (Verbändekonzept). Ausgeschlossen werden dabei Titel, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen:

- UN Global Compact - Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist.
- Rüstung - Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen)
- Fossile Brennstoffe - Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33 %), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10 %)
- Tabak - Produktion von Tabak (Umsatz > 5 %)
- Freedom House Index - Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit sowie der politischen Rechte.

Im Ergebnis des imug Quick Checks Nachhaltigkeit lag der Anteil des Portfolios, der nicht dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ entspricht, bei 5,3 % (Vorjahr 0 %). Aufgrund einer Modifikation der Nachhaltigkeitskriterien ist ein Vorjahresvergleich nur eingeschränkt möglich. Im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung des Eigengeschäftes, insbesondere zur Analyse und Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, erfolgt auch künftig die Durchführung regelmäßiger externer Portfoliobewertungen. Die Analyseergebnisse finden Eingang in die Risikoinventur. Wie in der Adressenrisikostategie verankert, nutzen wir im Adressbuch Eigengeschäft weiterhin eine Ausschlussliste gem. Nachhaltigkeitsampel für den Deka Research Hub (Basis: imug). Darüber hinaus werden Finanzinstrumente mit direktem Bezug auf Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Das Geschäftsmodell der Ergebirgsparkasse ist durch seinen eingegrenzten regionalen Bezug und seine Ausrichtung als Finanzdienstleistungsunternehmen auf einen vergleichsweise schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen ausgelegt.

Im Rahmen unseres Geschäftsbetriebs lassen sich dennoch Umweltauswirkungen nicht vermeiden. Diese konzentrieren sich im Wesentlichen auf die folgenden Ressourcennutzungen:

- Energieverbräuche für Heizung und Strom bei Gebäuden und technischen Geräten
- Wasserverbrauch in den Gebäuden
- Papierverbrauch
- Abfälle aus der Geschäftstätigkeit
- Emissionen des eigenen Fuhrparks, aus Dienstreisen sowie durch Anfahrtswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die relevanten Daten über die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen werden jährlich erhoben. Der Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über die wesentlichen Stände und Entwicklungen informiert.

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie, welche von Vorstand und Verwaltungsrat verabschiedet wurde, befinden sich Maßnahmen zum Ressourcenmanagement der Gebäude, zur nachhaltigeren Ausrichtung unserer Mobilität sowie zur Reduzierung unserer CO₂-Emissionen in Umsetzung.

In den Leistungsindikatoren 11 bis 13 berichten wir konkret über die durch uns

genutzten Ressourcen. Bei der Ermittlung der Verbrauchsdaten greifen wir auf eigene Datenerhebungen sowie Informationen aus Abrechnungen unserer Dienstleister und Versorger zurück.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Auf der Grundlage der *Leitlinien für Klima- und Umweltschutz* sehen wir uns explizit in der Verantwortung für ein ökologisches und nachhaltiges Wirtschaften in der Erzgebirgssparkasse. In Bezug auf unser Ressourcenmanagement sind hierbei die nachfolgenden Auszüge aus den Leitlinien maßgeblich:

- Wir gehen sorgsam mit unseren Ressourcen und Betriebsmitteln um. Die Digitalisierung hilft uns, unseren Papierverbrauch zu reduzieren. Wir vermeiden unnötigen Energie- und Wasserverbrauch und reduzieren entstehenden Müll. Strom beziehen wir ausschließlich aus regenerativen Quellen.
- Wir haben die [Selbstverpflichtung](#) deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet und dokumentieren damit unser Bekenntnis zu einem ökologisch nachhaltigen Handeln.
- Im Rahmen der Selbstverpflichtung werden wir unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 klimaneutral gestalten.

Zielsetzungen, Maßnahmen und Konzepte

Klimaneutralität

Aus dem Bestreben nach einem klimaneutralen Geschäftsbetrieb, den wir spätestens für das Jahr 2035 erreichen wollen, leiten wir unsere aktuelle Vorgehensweise zur langfristigen Senkung von Ressourcenverbräuchen und Erhöhung der Ressourceneffizienz ab. Eine erste konkrete und sehr anspruchsvolle Zielsetzung betrifft die CO₂-Emissionsreduktion um mindestens 30 % im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2020.

Ökostrom

Bereits mit Wirkung zum 01.01.2021 erfolgte die Umstellung des Strombezuges für alle Standorte und Filialen der Sparkasse auf 100 % Strom aus regenerativen Energieträgern. Wir nutzen hierbei ein regionales Angebot der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH.

Flexibles Arbeiten

Wir sehen Potenziale im Ausbau und der Verstärkung flexibler Arbeitsplatzkonzepte, durch welche es unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht wird, ihre Tätigkeit auch an Orten außerhalb der üblichen Arbeitsstätte auszuüben. Durch mobiles Arbeiten von zu Hause oder an wohnortnahen Standorten lassen sich Arbeitswege einschließlich des damit verbundenen Ressourcenverbrauches für Verkehrsmittel reduzieren. Eine zum 01.01.2021 abgeschlossene Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten gewährleistet dafür den arbeitsrechtlichen Rahmen und einheitliche Bedingungen. Darüber hinaus ermöglichen unsere praktizierten Arbeitszeitmodelle in Form von Gleitzeit und Teilzeitarbeit unseren Mitarbeitenden einen hohen Flexibilisierungsgrad bei der Erbringung ihrer Arbeitsleistung. Diese muss stellenabhängig nicht zwingend an 5 Tagen je Arbeitswoche erbracht werden, sondern kann individuell unter Beachtung des Arbeitszeitgesetzes auf weniger Wochentage verteilt werden. Die Anfahrtswege zur Arbeitsstätte werden dadurch weiter reduziert. Für den überwiegenden Anteil der Bereiche unserer Sparkasse gab es im Jahr 2022 Zielsetzungen in Form von Mindestquoten für mobiles Arbeiten (vgl. Kriterium 3). Ab dem Jahr 2023 werden diese Mindestquoten um den Gleit- und Teilzeitaspekt erweitert. Dieser Anteil des flexiblen Arbeitens wird jährlich im Rahmen der Datenerhebung zur CO₂-Bilanzierung festgestellt und in die Berechnung integriert.

Gebäudemanagement

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft unser Gebäudemanagement und die mit den Objekten verbundene Ressourceninanspruchnahme sowohl unter Verbrauchs- als auch unter Kostengesichtspunkten. Die Umfeld- und Umweltanalyse als Bestandteil des jährlichen Strategieüberprüfungsprozesses zeigte uns auf, dass wir einen signifikanten Überhang von nicht mehr benötigten sparkassen- und nicht-sparkassenbetrieblich genutzten Flächen in Höhe von 17.000 m² haben. Der Überhang resultiert aus einem Rationalisierungsprozess, getrieben durch den Demographiewandel und die Digitalisierung, und soll bis 2023 abgebaut werden. Die Zwischenauswertung bis Ende 2022 zeigt einen bereits realisierten Abbau dieser Flächen von rd. 92 %. Dieses Ergebnis schlägt sich bereits im Jahr 2022 deutlich in Verbrauchsreduzierungen von Strom, Wärmeträgern, Wasser und Abfall nieder.

Im Rahmen des 2022 fertiggestellten Filialumbaus in Schwarzenberg erfolgte der Einbau einer an die Objektgröße angepassten Brennwertanlage (von 225 kW auf 201 kW Leistung). Durch die rein gewerbliche Nutzung des Gebäudes konnte die Warmwasseraufbereitung auf eine dezentrale Lösung in Form von Durchlauferhitzern und Boilern umgestellt werden. Auf der südlich ausgerichteten Dachfläche wurde eine Photovoltaik-Anlage mit 42 Modulen und einer Bruttoleistung von 13,65 kWp installiert. Den somit regenerativ erzeugten Strom von 12.335 kWh haben wir zu 85,97 % selbst genutzt. Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss erfolgte der Austausch von Fenstern auf Basis aktueller energetischer Anforderungen. Darüber hinaus erfolgte eine komplette Dachsanierung im Anbau durch die Entfernung der alten Dachverglasung und Aufbringung einer Dämmung. Als Teil der 2018 begonnenen stufenweisen Umsetzung der energetischen Sanierung des Großstandortes Aue konnten im Jahr 2022 weitere Teile der energetisch modernisierten Lüftungsanlage in Betrieb genommen werden. Es wurden Dimensionsreduzierungen vorgenommen, welche dem tatsächlichen Bedarf im Gebäude entsprechen. Für 2023 ist die Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage geplant.

Im Objekt Marienberg wird ein Blockheizkraftwerk betrieben. Von der Gesamterzeugungsmenge in 2022 von 118.284 kWh wurden ca. 61 % für den Selbstverbrauch genutzt. Damit konnten ca. 35 % des gesamten Stromverbrauches des Objektes Marienberg aus der Erzeugung des BHKW gedeckt werden.

In den folgenden Objekten wurde die Beleuchtung auf zeitgemäße und energiesparende LED-Beleuchtungstechnik umgestellt:

- Annaberg-Buchholz (2. Obergeschoss)
- Aue (Kellerflure)
- Schwarzenberg (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss)
- Zschopau (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss)

Risiken im Gebäudebereich werden vor allem im Hinblick auf steigende Energiepreise (bedingt durch einen generell steigenden Energieverbrauch sowie dem Wechsel zu alternativen Energiequellen) und die generelle Verfügbarkeit von klassischen als auch neuen regenerativen Energieträgern wahrgenommen. Weiterhin sehen wir verstärkt Risiken in der Verfügbarkeit von Material, Technik, Planungs- und Handwerkerleistungen für Maßnahmen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung. Dem wird durch ein konsequentes Kostenmanagement und vorausschauende Planung von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen Rechnung getragen.

Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Energie- und Gebäudebewirtschaftung werden wir im Jahr 2023 planmäßig ein Energieaudit durchführen. Dieses beinhaltet die Begutachtung von insgesamt 8 Objekten (Großstandorte und Filialen) sowie 7 SB-Stellen. Für den Großstandort Stollberg beginnen im Jahr 2023 die Planungsleistungen für Brandschutzertüchtigung und energetischen

Maßnahmen.

Weitere ressourcenbezogene Themen sind nachfolgend dargestellt:

Fuhrpark/Mobilität/Dienstreisen

Im Rahmen des Fuhrparkmanagements wurden interne Nachhaltigkeitskriterien definiert, welche je nach Einsatzzweck der Fahrzeuge einen Beschaffungsrahmen in Bezug auf Emissionswerte, Antriebsart, Energielabel etc. bilden. Die Erzgebirgssparkasse hat ihren Fahrzeugbestand im Jahr 2022 von 14 auf 12 Fahrzeuge reduziert. Im Zuge der Erneuerung des Fuhrparks hat die Sparkasse in 2022 ein Elektrofahrzeug in den Bestand aufgenommen sowie zwei weitere Wall-Boxen mit je zwei Lademöglichkeiten installiert. Bestand:

- 3 Elektrofahrzeuge
- 3 Wallboxen mit insgesamt 5 Lademöglichkeiten

Weiterhin werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung Fahrgemeinschaften gebildet und somit Einzelfahrten reduziert. Bedingt durch die geographischen Gegebenheiten und den ländlichen Charakter des Geschäftsgebietes erfolgte die Nutzung des ÖPNV für regionale und überregionale Fahrten eher sporadisch. Hier wird auch zukünftig keine Verbesserung erwartet.

Büromaterial und Werbemittel mit Nachhaltigkeits-/Ökosiegeln

Alle derzeit möglichen Artikel im genutzten Online-Shop wurden auf alternative nachhaltige Produkte umgestellt. Nachhaltige Produkte sind mit einem entsprechendem Umweltzeichen und Zertifikaten gekennzeichnet, wie z. B. "FSC", "Blauer Engel", "PEFC", "EU Ecolabel" oder "Öko Tipp".

Büropapier/Druckoutput

Wir arbeiten im Zuge der Implementierung von digitalen Lösungen permanent daran, unseren Papierverbrauch (z. B. Druckoutput) und den unserer Kundinnen und Kunden (z. B. gedruckte Kontoauszüge) zu reduzieren. Dafür haben wir das Projekt "Elektronische Dokumentenbearbeitung" konsequent fortgeführt (beispielsweise Digitalisierung der Eingangspost und von Kreditakten) und uns vertriebliche Zielsetzungen zur weiteren Steigerung der Nutzung unserer Internet-Filiale gesetzt. Diese Zielsetzung haben wir im Jahr 2022 erreicht und für das Jahr 2023 fortgeschrieben. Für alle Bereiche der Erzgebirgssparkasse besteht im Jahr 2023 die Vorgabe, den Druckoutput über Multifunktionsgeräte um insgesamt 9 % zu reduzieren.

Ungeachtet dieser Bemühungen erkennen wir dennoch Risiken in diesem Bereich, welche aufgrund wachsender und nicht zu beeinflussender schriftlicher Informationsnotwendigkeiten gegenüber unseren Kundinnen und Kunden

(gesetzliche Anforderungen, Verbraucherschutzrechtsprechung) zu deutlich steigenden Papierverbräuchen führt. Dieses Risiko ist im Zuge der schriftlichen Kundeninformation zur AGB-Änderung im Jahr 2022 eingetreten (vgl. Leistungsindikator GRI SRS-301-1). Die Definition und perspektivische Verfolgung von Zielsetzungen zur Ressourcenschonung wird hierdurch erschwert.

Grundsätzlich ergeben sich Risiken im Bereich des Ressourcenmanagements aus höheren Verbräuchen von Materialien und Energie sowie anfallendem Abfall. Diese Punkte fallen als Sachkosten unter die Position Kostenrisiken und werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur prozessual berücksichtigt und gewürdigt. Darüber hinaus werden diese unterjährig im Rahmen des Kostenmanagements überwacht. Aufgrund unserer Ausrichtung als Dienstleistungsunternehmen sind die damit verbundenen ökologischen Auswirkungen tendenziell von untergeordneter Bedeutung.

Die Unternehmensführung (Vorstand) trägt die nicht delegierbare Hauptverantwortung und Entscheidungsgewalt über den Strategie- und Planungsprozess und damit auch über die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und Maßnahmen. Sie ist in die Erstellung der Konzepte eingebunden und wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen (z. B. Strategiereporting und situationsbezogene Berichte) über deren operative Umsetzung informiert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz in der Erzbirgsparkasse umfasst im Wesentlichen Papier. Der Verbrauch stellt sich wie folgt dar:

	2020 (in t)	2021 (in t)	2022 (in t)
Kopier- und Druckerpapier*	14,5	12,7	10,8
Briefbögen	0,1	0,2	0,1
Kontoauszüge	33,2	31,2	31,7
Druckoutput Rechenzentrum/ externe Druckereien*	22,2	22,1	48,9
Gesamtverbrauch	70,0	66,2	91,5
*Anteil Papier mit Nachhaltigkeits- Label (z. B. FSC, PEFC, EU Ecolabel) bzw. klimaneutral produziert	24,0 %	21,6 %	48,7 %

Die deutliche Zunahme des Papierverbrauches gegenüber dem Jahr 2021 ist auf ein Verbraucherschutzrechtliches BGH-Urteil aus dem Jahr 2021 zurückzuführen. In Folge dessen war ein Großteil unserer Kundinnen und Kunden über die geänderten AGB schriftlich zu informieren und deren Zustimmung einzuholen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch nach Energieträgern

	2020 (in kWh)	2021 (in kWh)	2022 (in kWh)
Stromverbrauch	2.118.828	2.061.367	1.709.356
Heizenergieverbrauch	6.285.530	7.420.742	5.736.926
davon Erdgas	5.178.487	6.133.375	4.062.760
davon Heizöl	878.300	1.063.657	1.652.684
davon Strom	1.950	1.720	0
davon Flüssiggas	226.793	221.990	21.482
Gesamtsumme Strom und Heizenergie	8.404.358	9.482.109	7.446.282
Fuhrpark (Benzin/Diesel) in km	--	178.187	183.293
Fuhrpark (Elektro) in km	--	7.199	13.680
Dienstfahrten (Privat-Kfz) in km	307.326	245.655	233.508

Der für den Betrieb von Kühlanlagen und Elektrofahrzeugen genutzte Strom ist im o. g. Stromverbrauch weitestgehend enthalten.

Dampfenergie wird in der Erzgebirgssparkasse nicht verbraucht.

Angaben über die zurückgelegten Kilometer der Fuhrparkfahrzeuge der Erzgebirgssparkasse liegen für das Jahr 2020 als Vergleichswert nicht vor. Alternativ wird der Verbrauch an Kraftstoff (Benzin/Diesel) angegeben. Im Jahr 2020 betrug dieser 14.716 Liter.

Der Stromverbrauch konnte im Jahr 2022 um rund 17 % gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die bereits realisierte und 2022 fortgesetzte Reduzierung von nicht mehr betriebsnotwendigen Gebäudeflächen zurückzuführen und sollte sich in den nächsten Jahren verstetigen. Darüber hinaus konnten auch in den Bestandsobjekten Einsparungen im Stromverbrauch von 8 % (Großstandorte) bzw. 5 % (BeratungsCenter und -Filialen) realisiert werden.

Der Verbrauch an Heizenergie ist im letzten Jahr um 23 % zur Vorperiode gesunken. Ursächlich hierfür ist wieder zum Großteil der verringerte Gebäudebestand sowie ein geringerer Wärmebedarf in den Bestandsobjekten (1 % bei Großstandorten bzw. 11 % bei BeratungsCentern und -Filialen).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wie unter Kriterium 12 dargestellt, strebt die Erzbirgsparkasse eine kontinuierliche Verringerung ihres Energieverbrauches in den nächsten Jahren an. Die dafür relevante Verbrauchsdatenerhebung auf jährlicher Basis wurde aufgebaut und wird bei Bedarf erweitert. Darüber hinaus werden einzelne Maßnahmen zur Verbrauchssenkung initiiert oder bereits umgesetzt. Detaillierte Ausführungen dazu finden sich unter Kriterium 12.

Unter Bezug auf den Leistungsindikator GRI SRS-302-1 stellt sich die Entwicklung des Energieverbrauches mit der differenzierten Betrachtung nach Gebäudetypen wie folgt dar.

	2020 (in kWh)	2021 (in kWh)	2022 (in kWh)
Stromverbrauch	2.118.828	2.061.367	1.709.356
Großstandorte	1.027.098	1.067.276	985.457
Beratungs-Center	563.097	562.165	534.425
Service-Filialen und SB-Standorte	528.633	431.926	189.474
Heizenergieverbrauch	6.285.530	7.420.742	5.736.926
Großstandorte	3.153.828	4.029.939	3.974.399
Beratungs-Center	1.313.467	1.645.764	1.461.774
Service-Filialen und SB-Standorte	1.818.235	1.745.039	300.753

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbrauch

	2020 (in m ³)	2021 (in m ³)	2022 (in m ³)
produziertes Wasser/Trinkwasser aus regionaler Versorgung	5.481	7.254	4.618

Für das Jahr 2022 wird ein um 2.636 m³ niedrigerer Wasserverbrauch als im Vorjahr ausgewiesen. Die Reduzierung steht im Zusammenhang mit der Veräußerung von diversen, nicht mehr betriebsnotwendigen Gebäuden, die in 2021 und 2022 aus dem Bestand gefallen sind. Die Verbrauchswerte spiegeln damit nach der Verzerrung im Vorjahr ein realistisches Verbrauchsbild wider.

Eine differenzierte Betrachtung nach Gebäudetypen zeigt eine Verringerung des Wasserverbrauches bei den Großstandorten der Erzgebirgsparkasse, in welchen annähernd 50 % des Verbrauches erfolgen.

	2020 (in m ³)	2021 (in m ³)	2022 (in m ³)
Großstandorte	3.093	2.986	2.740
Beratungs-Center	1.235	1.804	1.788
Service-Filialen und SB-Standorte	1.153	2.464	90

Aufgrund des Geschäftsmodells als Dienstleistungsunternehmen beschränkt sich der Wasserverbrauch der Erzgebirgsparkasse auf übliche Entnahmen für den Betrieb von Sanitäreinrichtungen in Gebäuden.

Laut Einschätzung des Umweltbundesamtes zählt Deutschland nicht zu den Regionen mit Wasserstress. Der Wassernutzungs-Index lag in den vergangenen Jahren unter dem kritischen Wert von 20 %. Das Geschäftsgebiet der Erzgebirgsparkasse liegt in einer Mittelgebirgsregion, welche Wassereinzugsgebiet ist.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Gesamtgewicht Abfall

	2020 (in t)	2021 (in t)	2022 (in t)
Hausmüll-/Restmüllabfall	17,7	16,5	15,5
Papier- und Kartonabfälle	156,1	132,5	104,0
Biologische und pflanzliche Abfälle	0,5	0,4	0,7
Gesamtabfallmenge	174,3	149,4	120,2

Angaben zu den Abfallmengen, die über das Duale System (Grüner Punkt) gesammelt und verwertet werden, liegen von unseren regionalen Entsorgern nicht vor.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Erzgebirgssparkasse hat es sich zum Ziel gesetzt, spätestens bis zum Jahr 2035 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Dieses Bekenntnis dokumentieren wir mit der Ende 2020 unterzeichneten *Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften* gegenüber unseren Stakeholdern. Wir agieren hierbei in dem Bewusstsein, dass diese Zielsetzung nicht ad-hoc, sondern nur über einen mehrjährigen Entwicklungspfad unter Berücksichtigung von Teilzielen auf Basis konkreter Einzelmaßnahmen realisiert werden kann. In einem ersten, anspruchsvollen Schritt streben wir bis zum Jahr 2025 die Reduzierung unserer CO₂-Emissionen um 30 % an. Auf Basis der Ergebnisse der CO₂-Bilanz für 2022 wird dieses Zwischenziel mit aktuell 25 % Emissionsreduzierung bereits zum Großteil realisiert.

Als Basisjahr für unsere Reduktionsziele und deren Überprüfung haben wir das Jahr 2020 festgelegt, in welchem wir erstmalig unseren CO₂-Fußabdruck ermittelt haben. Wir erstellen jährlich eine CO₂-Bilanz in Kooperation und unter Nutzung des Rechen-Tools der Firma ClimatePartner GmbH. Die Berechnungen erfolgen dabei in Anlehnung an die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol).

Für die Ableitung von Handlungsansätzen zur Erfüllung der o. g. Zielsetzung haben wir einen Maßnahmenkatalog für den Gebäudebereich erarbeitet, welcher sukzessive bei der Umsetzung von baulichen und energetischen Sanierungen zum Tragen kommt. Mit der Umstellung unseres Strombezuges auf Ökostrom zu Beginn des Jahres 2021 konnten wir bereits einen nennenswerten Beitrag zur Reduzierung unserer CO₂-Emissionen leisten (vgl. Leistungsindikatoren 13). Ab dem Jahr 2024 wird der Gasbezug zum Beheizen unserer Gebäude auf klimaneutral gestelltes Ökogas (inkl. Vorkettenkompensation) geändert. Über weitere konkrete Maßnahmen mit positiver Wirkung auf die Treibhausgasemissionen der Erzgebirgssparkasse wird unter Kriterium 12 berichtet.

Wesentliche Emissionsquellen aus unserer Geschäftstätigkeit sind die Erzeugung von Heizenergie für unseren Gebäudebestand und die Anfahrtswege unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Arbeitsort. Diese zeichnen sich in

Summe für rund 80 % unserer CO₂-Emissionen verantwortlich und können daher als die wichtigsten Ansatzpunkte für Reduktionsmaßnahmen identifiziert werden (vgl. Kriterium 12).

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

In Scope 1 werden alle Emissionen betrachtet, welche direkt in der Erzgebirgssparkasse verursacht bzw. durch sie kontrolliert werden. Es handelt sich hierbei um fossile Brennstoffe zur Erzeugung von Heizenergie sowie Kraftstoffe aus nicht regenerativen Energieträgern zum Betreiben der Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks.

Emissionsquellen	in t CO₂	% der Gesamt-emissionen
Direkte Emissionen aus Einrichtungen des Unternehmens		
<i>Wärme (eigenerzeugt)</i>	<i>1.271,53</i>	<i>39,1</i>
Direkte Emissionen des Firmenfuhrparks		
<i>Fuhrpark</i>	<i>61,26</i>	<i>1,9</i>

Bei der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks wurden alle nach dem Sachstandsbericht des IPCC relevanten Treibhausgase berücksichtigt: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Sie werden auf Basis ihres Treibhauspotenzials als CO₂-Äquivalente (CO₂e) ausgewiesen und der Einfachheit halber als CO₂ bezeichnet.

Basisjahr für unsere Berechnungen ist das Jahr 2020, da wir für diesen Zeitraum erstmals eine CO₂-Bilanz erstellt haben. Die Scope 1-Emissionen im Basisjahr betragen 1.421,7 t. Unter Verweis auf die Leistungsindikatoren 11-12 ist der Rückgang um 6,3 % gegenüber dem Basisjahr auf den geringeren Gebäudebestand der Sparkasse sowie eine nutzungsinduzierte generelle Verbrauchsreduzierung zurückzuführen.

Zur Berechnung der CO₂-Emissionen wird das Rechen-Tool der ClimatePartner Deutschland GmbH genutzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Scope 2 werden alle Emissionen betrachtet, welche aus zugekaufter Energie bei Dritten entstanden sind. Hierunter fallen beispielsweise Strom und Fernwärme.

Emissionsquellen	in t CO₂	% der Gesamt-emissionen
Eingekaufter Strom für den Eigenbedarf		
<i>Strom (Fuhrpark)</i>	<i>3,05</i>	<i>0,1</i>
<i>Strom (stationär)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,0</i>
Eingekaufte Wärme, Dampf und Kühlung für den Eigenbedarf		
<i>Wärme (eingekauft)</i>	<i>14,37</i>	<i>0,4</i>

Die Scope 2-Emissionen im Basisjahr betragen 576,3 t. Unter Verweis auf das Kriterium 12 ist der Großteil der Reduzierung auf den Ökostrombezug ab dem Jahr 2021 zurückzuführen. Der Anstieg der Emissionen unter der Position „Wärme (eingekauft)“ liegt in der Wärmeversorgung von rund 20 SB-Stellen der Erzgebirgssparkasse begründet. In den betreffenden Objekten erfolgt keine Messung des Wärmeenergieverbrauches, die Abrechnung erfolgt pauschal. Vor diesem Hintergrund wird die Gesamtfläche jener SB-Stellen in der CO₂-Bilanz unter Ansatz eines Durchschnittswertes mit dem Hauptenergieträger Gas berücksichtigt.

Alle weiteren Angaben entsprechen den Ausführungen zu Leistungsindikator GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Unter Scope 3 fallen alle weiteren Emissionen, die auf die Aktivität der Sparkasse zurückzuführen sind, aber an anderen Stellen oder bei anderen Unternehmen entstanden sind. Hierunter zählen alle wesentlichen, dem Leistungserstellungsprozess in der Sparkasse vor- und nachgelagerten Tätigkeiten. Diese sogenannten indirekten Emissionen resultieren beispielsweise aus den Arbeitswegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aus Geschäftsreisen, dem Papierverbrauch oder der Abfallentsorgung.

Emissionsquellen	in t CO ₂	% der Gesamtemissionen
Anfahrt Mitarbeitende		
<i>Anfahrt Mitarbeitende</i>	1.317,42	40,5
<i>Home Office</i>	41,18	1,3
Brennstoff- und energiebezogene Emissionen		
<i>Vorkette Wärme</i>	211,09	6,5
<i>Vorkette Strom</i>	76,85	2,4
Eingekaufte Güter und Dienstleistungen		
<i>Druckprodukte</i>	110,77	3,4
<i>Büropapier</i>	41,14	1,3
<i>Elektronische Geräte</i>	16,30	0,5
<i>Wasser</i>	0,54	0,0
Geschäftsreisen		
<i>Miet- und Privatfahrzeuge</i>	78,38	2,4
<i>Bahn</i>	0,06	0,0
Abfälle aus dem Betrieb		
<i>Betriebsabfall</i>	10,83	0,3

Die Scope 3-Emissionen im Basisjahr betragen 2.346,6 t. Dem gegenüber sind im aktuellen Berichtsjahr 2022 insgesamt 1904,56 t angefallen, was einer Senkung um 18,8 % entspricht. Maßgebliche Faktoren des reduzierten Emissionsvolumens sind:

- eine gegenüber den Vorjahren weiter verringerte Mitarbeiteranzahl mit der Folge gesunkener Anfahrtswege bei gleichen Parametern zur Ermittlung der Anfahrtswege (genutzte Verkehrsmittel, Wegstrecken etc.)
- verbesserte Methodik zur Ermittlung der Anwesenheitstage der Mitarbeiter am Arbeitsort (Nicht-Berücksichtigung von Gleitzeittagen als Arbeitstage); vgl. Kriterium 12
- Vorkette Wärme und Strom aufgrund der Verbrauchsreduzierung

Eine nennenswerte Erhöhung der Emissionen ist im Bereich der Druckprodukte festzustellen. Hintergrund ist die im Kriterium 12 aufgeführte Notwendigkeit einer umfassenden Kundeninformation über die AGB-Änderung, welche nur anteilig auf elektronischem Weg abgewickelt werden konnte und somit ein hohes Druckoutput nach sich zog.

Alle weiteren Angaben entsprechen den Ausführungen zu Leistungsindikator GRI SRS-305-1.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

	2020 (in t CO₂) - Basisjahr -	2021 (in t CO₂)	2022 (in t CO₂)	Veränderung ggü. Basisjahr (in t und %)	Veränderung ggü. Vorjahr (in t und %)
Scope 1	1.422	1.640	1.333	-89 (-6 %)	-307 (-19 %)
Scope 2	576	2	17	-559 (-97 %)	+15 (+750 %)
Scope 3	2.347	2.157	1.905	-442 (-19 %)	-252 (-12 %)
Gesamt	4.345	3.799	3.255	-1.090 (-25 %)	-544 (-14 %)

Zur Erläuterung der Veränderungen wird auf die Ausführungen in den v. g. Leistungsindikatoren zu Scope 1-3 verwiesen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Verpflichtende Berichterstattung

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	22,45 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	77,55 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,40 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,93 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	15,94 %

Für die Ermittlung der Kennzahlen 1a) und 1b), welche sich auf die taxonomiefähigen und nicht-taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, wurde eine auf MS-Excel basierte Berechnung – der sogenannte DSGVO-Taxonomie-Rechner – erarbeitet. Die genannten Kennzahlen berücksichtigen die zweckgebundenen Forderungen gegenüber nationalen und ausländischen

wirtschaftlichen unselbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 2 und 7, Ermittlung über den Standardverwendungszwecksschlüssel 47, SVZ-Code 47).

Die dargelegten Kennzahlen 1a) und 1b) beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Angaben zu den Kennzahlen 2), 3) und 5) werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen (im Wesentlichen aus den Meldebögen F01.01, F10.00, F18.00, F05.01). Die relevanten FINREP-Meldebögen sind in dem DSGVO-Taxonomie-Rechner integriert und dienen der Ermittlung der genannten Angaben.

Für die Ermittlung der Kennzahl 4), welche den Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva darstellt, werden zunächst die Volumina der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt, diese dann von den gesamten Vermögenswerten gegenüber Unternehmen abgezogen und der Restbetrag durch die Gesamtaktiva geteilt.

Die für das Berichtsjahr 2022 (Stichtag 31.12.2022) finalen Daten der FINREP-Meldung liegen seit dem 11. Februar 2023 vor und wurden für die Befüllung des DSGVO-Taxonomie-Rechners herangezogen.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach CSR-RUG berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der verpflichtend zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Die Bewertung unterliegt der Annahme, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden. Dies ist zu berücksichtigen.

Neben Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten müssen auch Angaben über den Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten, den Anteil an Derivaten sowie Angaben über den Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite berichtet werden. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen F01.01, F05.01, F10.00 und F18.00 bezogen.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen wird nachfolgend dargestellt.

Summe Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen.

Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und Nenner werden im Nachfolgenden dargestellt.

1a. Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 22,45 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen sowie die Forderungen gegenüber berichtspflichtigen deutschen Unternehmen im Sinne des CSR-RUG.

Kusy-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbständige natürliche Personen

Dabei erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes oder, wenn kein definierter Verwendungszweck vorliegt, mit Hilfe der durch den Kontrahenten veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte, Lageberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der deutschen Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde bei Interpretationsbedarfen, welche Relevanz für die Operationalisierung der Taxonomiefähigkeitsquote besitzen, ein konservativer Ansatz mit Verwendung der jeweils niedrigeren Taxonomiefähigkeitsquote als Inputdatum gewählt.

1b. Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 77,55 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 minus Anteil der taxonomiefähigen Aktiva). Das Vorgehen hierzu wird im unteren Abschnitt (Auslegungsentscheidungen) näher erläutert.

2. Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten an den gesamten

Aktiva beträgt 2,40 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash balances at central banks
F1800	030 + 213	Zähler	Dept securities - General governments
F1800	090	Zähler	Loans and advances - General governments
F0101	380	Nenner	Total assets

3. Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 %.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie-Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

4. Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 20,93 %.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners.

Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

5. Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbanken Kredite an den gesamten Aktiva beträgt 15,94 %.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbanken Kredite berücksichtigt. Diese Informationen werden aus den FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading financial assets
F0501	010	Zähler	On demand (call) and short notice (current account)
F0101	380	Nenner	Total assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in die MS-Excel basierte Lösung überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) verwendet.

Bei der Berechnung der zu berichtenden Kennzahlen wurden die nachfolgend aufgeführten fachlichen Auslegungsentscheidungen herangezogen:

Umgang mit Handelsderivaten in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um Konsistenz zu FINREP sicherstellen zu können.

Berechnung Anteil nicht-taxonomiefähiger Vermögenswerte im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Berücksichtigung von Brutto- oder Nettobuchwerten in dem DSGV-Taxonomie-

Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen soll. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Berücksichtigung von Sachanlagen in dem DSGV-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der DV Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2021/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. "Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas" aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich

Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein "JA" oder ein "NEIN" vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben "JA" und "NEIN" auch eine Befüllung mit "k. A. möglich" vorgenommen werden kann.

Die im Berichtsbogen getätigte Angabe wurde wie folgt ermittelt:

1. Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen wurden nach Best-Effortansatz die ggf. vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurden, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform

klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt war, wurde die jeweilige Frage mit "JA" beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.

2. Für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selber noch nicht verpflichtet waren, die Informationen aus dem neuen Berichtsbogen 1 zu erheben und zu berichten. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich, kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden und wurden die jeweiligen Zeilen im Berichtsbogen 1 mit „k. A. möglich“ berichtet.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Zeile Wirtschaftstätigkeiten		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich

	anwendbaren KPI						
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich"
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich"	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
	Gesamtbetrag und -						

8	anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
---	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen, zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte erfasst, ansonsten wurde „k. A. möglich" eingetragen.

Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der Delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist.

Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grds. nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite) aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich und kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Berücksichtigung des neuen „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aufgrund Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214

Aufgrund eines FAQs der EU-Kommission vom 19. Dez. 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen.

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	3.352.382.345 €	61,3 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.269.428.663 €	41,5 %

Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer/gleich 0 € bzw. 0 % müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31

nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar.

Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen "k. A. möglich" eingetragen werden kann. Sofern doch eine gesicherte Erkenntnis darüber bestand, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von "k. A. möglich" abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die Ermittlung der Kennzahlen in diesem Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen ist - wie zuvor beschrieben - noch keine Angabe möglich.
2. Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite) aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich und kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

**Ergänzende freiwillige Berichterstattung zu
Taxonomiefähigkeitsquoten**

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben (Quote %)	Freiwillige Angaben (Quote %)	Zusammengefasste Angaben (Quote %)
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	22,45 %	19,81 %	42,26 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an der Gesamtaktiva	77,55 %	--	57,74 %
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,40 %	--	2,40 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00 %	--	0,00 %
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,93 %	--	20,93 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	15,94 %	--	15,94 %

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der "Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)" der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022.

Zu berücksichtigen ist, dass die Bewertung der Annahme unterliegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Die folgenden KUSY-Kundengruppen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Diese KUSY-Kundengruppen finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:

- inländische und ausländische Kreditinstitute (KUSY-Kundengruppen 0 und 5)
- inländische und ausländische öffentliche Haushalte (KUSY-Kundengruppe

1 und 6)

- inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen (KUSY-Kundengruppen 4 und 9).

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.

Folgende grundlegende Annahmen wurden dazu getroffen. Ausgewählte KUSY-Gruppen werden generell als nicht taxonomiefähig deklariert. So ist z. B. bei Vermögenswerten gegenüber Staaten eine Taxonomiefähigkeit derzeit noch nicht ohne sehr großen Aufwand nachweisbar. Daher kann für die ausgewählten KUSY-Gruppen keine stichhaltige Bewertung bzgl. Taxonomiefähigkeit durchgeführt werden. Hierzu zählen die folgenden KUSY-Gruppen: z. T. inländische öffentliche Haushalte (außer bspw. kommunale Eigenbetriebe), ausländische öffentliche Haushalte.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbenen Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppen	Bezeichnung
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)
1	Inländische öffentliche Haushalte
3	Inländisch wirtschaftlich selbständige natürliche Personen
4	Inländische Unternehmen und Organisationen
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)
6	Ausländische öffentliche Haushalte
8	Ausländische wirtschaftl. selbständige natürliche Personen
9	Ausländische Unternehmen und Organisationen
10	Sachanlagen (Immobilien, Fuhrpark, Maschinen)

Der Nenner entspricht wie im verpflichtenden Bestandteil der Bilanzsumme.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie (vgl. Kriterium 1). In unserer Geschäftsstrategie und in unserem täglichen Handeln bekennt sich die Erzbirgsparkasse zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit.

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Erzbirgsparkasse eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden mit Hilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bzgl. der Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Erzbirgsparkasse wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

Die Erzbirgsparkasse verfügt über keine Handelsbestände.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden und damit der nachhaltige Erfolg der Sparkasse beruhen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist Grundlage für alle unsere Konzepte mit Arbeitnehmerbezug und findet sich dementsprechend auch als dauerhafte strategische Zielsetzung in unserer Geschäftsstrategie. Im Hinblick auf den demografischen Wandel muss die Sparkasse ein ausgewogenes Verhältnis in der Altersstruktur ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden. Die Suche nach qualifiziertem Nachwuchs wie das sozialverträgliche Ausscheiden langjähriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein sich verstärkendes Spannungsfeld, in dem die Sparkasse nach optimalen Lösungen sucht.

Unseren im Unternehmensleitbild verankerten Unternehmenswerten messen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Bedeutung zu. Dies war erneut erkennbar an den im Vergleich zu anderen Sparkassen überdurchschnittlich positiven Ergebnissen im Rahmen der Mitarbeiterbefragung 2022 (u. a. Bewertung der Unternehmenskultur). Unsere Unternehmenswerte sind zugleich die Basis für unsere Führungsleitlinien, da wir von unseren Führungskräften eine entsprechende Vorbildwirkung in Bezug auf unsere Werte erwarten. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben seit 2017 die Möglichkeit, ihre Führungskräfte direkt anhand der Führungsleitlinien zu bewerten und mit ihnen über die entsprechenden Ergebnisse in den Dialog zu treten. Für das Jahr 2022 wurde dabei ein sehr guter Wert von 1,6 auf einer Notenskala von 1 bis 6 erreicht.

Die Erzgebirgssparkasse ist im Wesentlichen in ihrem regionalen Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes

und den deutschen Arbeitsgesetzen. Entsprechend den Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes des Freistaates Sachsen ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Dafür sorgt der Personalrat. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Der interne Sicherheitsbeauftragte wirkt hier maßgeblich beratend und steuernd mit. Weiterhin haben wir ein darauf ausgerichtetes umfangreiches Belehrungssystem. Darüber hinaus können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen, Befragungen, psychischen Gefährdungsbeurteilungen und Ideenmanagement regelmäßig einbringen.

Unser Gesundheitsmanagementsystem stellt die Ausgewogenheit zwischen Beruf und Familie sicher. Aufgrund der für uns maßgeblichen gesetzlichen und tarifrechtlichen Regelungen zur Sicherstellung der Arbeitnehmerrechte auf sehr hohem Niveau haben wir keine eigenen Zielstellungen dafür formuliert.

Regelmäßig führen wir eine psychische Gefährdungsbeurteilung durch, um die Arbeitsorganisation und Arbeitsplatzgestaltung sowie die Auswirkungen des Leistungsanspruchs an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit zu untersuchen.

Über das Intranet und in diversen Präsenzveranstaltungen informieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über unsere Ziele und Strategien und werben um aktive Unterstützung.

Die permanente Überprüfung arbeitnehmerrechtlicher Belange erfolgt durch den Personalbereich der Sparkasse in ständigem Austausch mit dem Personalrat sowie der Unternehmensführung, welche auch diesbezügliche Entscheidungen trifft. Der Austausch erfolgt beispielsweise in regelmäßigen Gesprächen zwischen Personalrat und Vorstand/Personalbereich. Konzeptionell werden die für uns relevanten nationalen Standards zu Arbeitnehmerrechten über gesetzliche und weitere Regelungen (Sächsisches Personalvertretungsgesetz, Tarifbindung der Sparkasse über TVöD-S) überwacht und eingehalten.

Als wesentliche arbeitnehmerrelevante Risiken sind unautorisierte Handlungen, Bearbeitungsfehler sowie die Fähigkeit und Verfügbarkeit von Personal identifiziert. Diese Risiken werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet und, soweit erforderlich, operative und strategische Maßnahmen zur Risikobeeinflussung abgeleitet.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität, eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend und haben eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt. Zur Umsetzung unserer Ansprüche haben wir eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand sowie eine Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende in Kraft gesetzt.

Dem Vorstand der Erzgebirgssparkasse (inkl. Verhinderungsververtretung) mit insgesamt 4 Mitgliedern gehören 2 Frauen an (50 %). 73 % unserer Beschäftigten sind Frauen (2021: 75 %), ihr Anteil in der ersten (Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) und zweiten (Abteilungs- sowie Filialleiterinnen und -leiter) Führungsebene liegt bei 34 % (2021: 44 %).

Chancengerechtigkeit im Sinne einer diskriminierungsfreien Vergütung gewährleisten wir über den "Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen", in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 % aller bankspezifisch Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Unser betriebsinternes Bewerbungssystem auf freie Stellen sieht keinerlei geschlechtsspezifische Diskriminierung vor. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung werden in allen Belangen durch die Schwerbehindertenvertretung der Sparkasse vertreten.

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für uns. Wir möchten außerdem für alle Mitarbeitenden weiterhin gleiche Voraussetzungen gewährleisten, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen.

Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Erzgebirgssparkasse durch variable Arbeitszeitregelungen und Teilzeitarbeit (überdurchschnittliche, aber strategisch nicht verzielte Teilzeitquote > 60 %), flexible Arbeitsplätze/mobiles Arbeiten zu Hause und finanzielle Zuwendungen (z. B. bei Geburt). Der Anteil

der Arbeitszeit, welcher über mobiles Arbeiten realisiert wird, beträgt im Jahr 2022 rund 13 % (2021 rund 12 %).

Aufgrund der stark ausgeprägten Chancengerechtigkeit sehen wir keinen konkreten Anlass für weitere themenspezifische Zielstellungen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven, sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses. Grundsätzlich werden Weiterbildungen auf Basis der fachlichen und persönlichen Anforderungen der jeweiligen Stellen und Stelleninhaber umgesetzt. Der individuelle Bedarf ergibt sich dabei aus regelmäßigen Mitarbeiter- und Beurteilungsgesprächen. Insofern streben wir kein einheitliches, quantifizierbares Ziel in Bezug auf das Weiterbildungsniveau an, sondern orientieren uns stets an den Bedarfen der Sparkasse und den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Eine wichtige Rolle spielen dabei in Bezug auf Fähigkeiten und Fertigkeiten der Mitarbeitenden auch Aspekte der Digitalisierung. Beispielsweise vergleichen wir uns über ein Benchmarking mit anderen Sparkassen und haben als Ziel, einen höheren Digitalisierungsstandard bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber dem Bundesdurchschnitt zu erreichen. Ein Großteil unserer Mitarbeitenden (> 90 %) hat deshalb in den vergangenen beiden Jahren den „Digitalen Führerschein“ erfolgreich absolviert. Darüber hinaus wurden auch seitens der Personalentwicklung die Chancen der Digitalisierung verstärkt genutzt und beispielsweise die Anzahl der Onlineschulungen (überwiegend Fach- oder Produktschulungen) deutlich erhöht. Dadurch konnten viele Autofahrten und damit Reisezeit und -kosten eingespart werden. In 2022 ermöglichten wir 19 Nachwuchskräften (2021: 18) eine Ausbildung bzw. ein duales Studium.

Durchschnittlich bildeten sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 5,94 Tage (2021: 4,28 Tage) im Berichtszeitraum weiter (insgesamt 3.910 Weiterbildungstage/2021: 3.020 Tage). In die Weiterbildung der

649 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Auszubildenden (2021: 685 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) haben wir 2022 insgesamt 264.379 Euro (2021: 275.462 Euro) investiert.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Informationsangebote, Seminare und finanzielle Zuschüsse. Für diese Maßnahmen hat die Unternehmensführung ein finanzielles Budget bereitgestellt. Des Weiteren wurden im Rahmen des Job-Rad-Angebots in 2022 40 neue Fahrradleasingverträge abgeschlossen.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitskompasses 2022 wurde der Themenbereich Personal mit einem durchgängig systematischen Reifegrad von 3,75 (realistische Bandbreite des Reifegrades von 1 – 4) beurteilt.

Die krankheitsbedingte Abwesenheitsquote lag in 2022 bei 7,23 % (2021: 6,15 %).

Abgesehen vom für jedes Unternehmen immanenten Risiko, dass eine mangelnde Qualifizierung die Erfüllung des Geschäftszwecks gefährden kann, sehen wir in Bezug auf Aus- und Weiterbildung keine weiteren signifikanten Risiken.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

a.

- i. Im Berichtsjahr gab es 0 Todesfälle.
- ii. Es wurden 7 meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle verzeichnet, schwerere sind unbekannt.
- iii. Insgesamt kam es zu 31 Arbeits- und Wegeunfällen.
- iv. Die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen waren Prellungen.
- v. Hierzu sind uns keine Angaben möglich.

b. Fehlmeldung

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Für die Tätigkeiten innerhalb einer Sparkasse gibt es keine typischen und direkt zuordenbaren arbeitsbedingten Erkrankungen. Aus diesem Grund und mangels verfügbarer Daten (auch seitens der Krankenkassen) können dazu keine Angaben gemacht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

a.

Die Mitarbeiterbeteiligung wird durch die Einbindung des Personalrats in die entsprechenden Gremien sichergestellt. Die Mitglieder des Steuerungskreises Gesundheitsmanagement der Sparkasse fungieren als Ansprechpartner für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen Hinweise und Anregungen auf und entwickeln bestehende Regelungen weiter. Im Rahmen von turnusmäßigen Begehungen und Gefährdungsbeurteilungen werden die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch den Sicherheits- und Outsourcingbeauftragten, die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und einen Personalratsvertreter begutachtet und gegebenenfalls Anregungen für Veränderungen gegeben. Durch turnusmäßige Belehrungen ist zudem sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinreichend belehrt sind. Zentrales Informations- und Kommunikationsmedium ist das Intranet der Sparkasse.

b.

Der Arbeitsschutzausschuss tagt viermal jährlich gemäß § 11 ArbSichG. Er hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu

beraten.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

a.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben durchschnittlich 5,94 Tage im Jahr für Aus- und Weiterbildungen aufgewendet. Eine Differenzierung hinsichtlich Alter und Geschlecht wird bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen nicht vorgenommen und erhoben. Es stehen ausschließlich fachliche und stellenbezogene Erfordernisse im Vordergrund.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a.

i. Von den 15 Mitgliedern (einschließlich stellvertretende Mitglieder) des Verwaltungsrates sind 3 Mitglieder weiblich. Demzufolge ergeben sich Quoten von 20 % weiblichen und 80 % männlichen Mitgliedern des Gremiums.

ii. Anteile der Altersgruppen:

	2020	in %	2021	in %	2022	in %
unter 30 Jahre	0 Personen	0 %	0 Personen	0 %	0 Personen	00 %
30 - 50 Jahre	6 Personen	40 %	6 Personen	40 %	7 Personen	47 %
über 50 Jahre	9 Personen	60 %	9 Personen	60 %	8 Personen	53 %

iii. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen gibt es keine.

b.

i. Der Anteil weiblicher Mitarbeiter an der Gesamtmitarbeiterzahl lag am 31.12.2022 bei 73 % (2021: 75 %). 27 % der Belegschaft waren männlichen Geschlechts.

ii. Anteile der Altersgruppen:

	2020	in %	2021	in %	2022	in %
unter 30 Jahre	11 Personen	1,54 %	6 Personen	0,9 %	9 Personen	1,42 %
30 - 50 Jahre	376 Personen	52,74 %	328 Personen	49,17 %	292 Personen	46,42 %
über 50 Jahre	326 Personen	45,72 %	333 Personen	49,93 %	329 Personen	52,16 %

Die 19 Auszubildenden sind hier nicht berücksichtigt.

iii. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen gibt es keine.

Angaben zum Geschlecht unserer Mitarbeitenden beziehen sich auf die biologischen Geschlechtsausprägungen männlich und weiblich. Weitere Geschlechtsidentitäten wurden von den Mitarbeitenden der Sparkasse nicht mitgeteilt.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle gab es im Berichtszeitraum nicht.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Erzbirgsparkasse gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten ihrer Geschäftstätigkeit. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Wir vermeiden es, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten. Auch im Rahmen der ESG-Analyse im Jahr 2022 haben wir für die wesentlichen Vermögenspositionen der Sparkasse im Eigengeschäft weiterhin keinen Handlungsbedarf in Bezug auf mögliche Verstöße gegen Menschenrechte festgestellt. Für eine erweiterte Risikoanalyse, mit der konkret Verstöße gegen Menschenrechte identifiziert werden, haben wir daher bislang keinen Bedarf gesehen.

Das Kernbankgeschäft sind die Kundenberatung, die Vermittlung und der Verkauf von Bankprodukten. Diese Dienstleistungen werden vorrangig durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht.

Im Rahmen des Bankbetriebs vergeben wir Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen. Aus diesem Grund sind wir von den klassischen Supply-Chain-Risiken von Produktionsunternehmen nach unserem Kenntnisstand nicht direkt betroffen. Natürlich können wir nicht zu 100 % ausschließen, dass Materialien aus Ländern eingesetzt werden, in denen diese unter nicht akzeptablen Bedingungen hergestellt werden. Dennoch haben wir mit unseren wesentlichen Lieferanten Vereinbarungen abgeschlossen, mit denen die Einhaltung von Menschenrechten von unseren Lieferanten gewährleistet werden soll.

Die Ethikrichtlinie unseres zentralen Werbemittelpartners, des Deutschen Sparkassenverlags, bestätigt zudem eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, sodass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht.

Kundenbeschwerden zu Menschenrechtsverletzungen durch die Erzbirgsparkasse sind uns nicht bekannt.

Die Erzbirgsparkasse unterliegt nicht den Pflichten des ab 01.01.2023 gültigen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Bei indirekter Betroffenheit z. B. als Teil der Lieferkette unserer Kunden geben wir diesen auf Nachfrage eine Eigenerklärung zum LkSG ab.

Da menschenrechtsachtende Ziele (z. B. öffentlicher Auftrag, Regionalprinzip) zu unserem Selbstverständnis gehören und implizit in unseren internen Prozessen, Dienstvereinbarungen (z. B. Flexibilisierung der Arbeitszeit, Leistungsorientiertes Vergütungssystem) und Arbeitsanweisungen enthalten sind, verzichten wir auf ein explizites Gesamtkonzept.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Erzgebirgssparkasse schließt keine Investitionsvereinbarungen ab, sodass eine Prüfung auf Menschenrechtsaspekte keine Relevanz hat.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Da die Erzgebirgssparkasse nur regionale Betriebsstätten im Geschäftsgebiet unterhält, ist eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte entbehrlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Mit neuen wesentlichen Lieferanten werden Lieferantenvereinbarungen abgeschlossen, die auch soziale Aspekte beinhalten. Zum Ende des Jahres 2022 gab es insgesamt 45 derartige Vereinbarungen mit Lieferanten. Das entspricht einer Quote von 91 % der identifizierten wesentlichen Lieferanten. Eine Überprüfung der Lieferanten auf Einhaltung der Vereinbarungen erfolgt nicht. Alle wesentlichen Lieferanten der Erzgebirgssparkasse sind in

Deutschland und überwiegend regional ansässig. Sie unterliegen damit deutschen Sozialstandards, Tarifbestimmungen und Arbeitsgesetzen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Der Erzgebirgssparkasse sind innerhalb ihrer Lieferkette keine negativen sozialen Auswirkungen bekannt geworden.

Mit wesentlichen Lieferanten werden Lieferantenvereinbarungen abgeschlossen, die auch soziale Aspekte beinhalten. Zum Ende des Jahres 2022 gab es insgesamt 45 derartige Vereinbarungen mit Lieferanten. Das entspricht einer Quote von 91 % der identifizierten wesentlichen Lieferanten. Eine Überprüfung der Lieferanten auf Einhaltung der Vereinbarungen erfolgt nicht. Alle wesentlichen Lieferanten der Erzgebirgssparkasse sind in Deutschland und überwiegend regional ansässig. Sie unterliegen damit deutschen Sozialstandards, Tarifbestimmungen und Arbeitsgesetzen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Erzgebirgssparkasse sichert die flächendeckende Versorgung der Region mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die Entwicklung der Region, indem sie niemanden von dem Zugang zu Bankgeschäften ausschließt, die allgemeine Vermögensbildung fördert sowie Steuerzahlungen an die Kommunen leistet. Damit verbleiben die Erträge in der Region, eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden, um wesentliche soziale Risiken, etwa Altersarmut, abzusichern bzw. zu vermeiden.

Darüber hinaus verfolgen wir ein Konzept, um jedes Jahr lokale Gemeinschaften, Vereine oder Initiativen durch breites finanzielles gesellschaftliches Engagement im Rahmen von Spenden, Sponsoring, Crowdfunding und Stiftungen zu unterstützen. Im Berichtsjahr haben wir ca. 440 Vereine bzw. Gemeinschaften/Initiativen in ihrer täglichen Arbeit unterstützt (2021 ca. 400).

Während der Corona-Pandemie haben wir mit finanziellen Leistungen einen Beitrag geleistet, pandemiebedingte Probleme und Einschränkungen in der regionalen Vereinslandschaft zu mindern (z. B. fehlende Einnahmen durch ausgefallene Veranstaltungen bzw. Wettbewerbe).

Ein wesentliches Anliegen ist für uns die finanzwirtschaftliche Bildung in der Region (z. B. Planspiel Börse, Gründerpreis für Schüler, Gestaltung von Unterricht, Kooperationen mit Schulen/Schulservice). Außerdem kooperieren wir mit der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, um den Austausch mit wesentlichen Anspruchsgruppen, z. B. dem örtlichen Mittelstand, zu pflegen. Weiterhin unterstützen wir die Kreismusikschule sowie die Volkshochschule.

Eine wichtige Rolle spielt für uns die Würdigung des Ehrenamtes. Seit 2018 sind wir Partner des neu ins Leben gerufenen Großen Regionalpreises "ERZgeBÜRGER". Diese unter Schirmherrschaft des Landrates stehende Ehrung würdigt ehrenamtliches Engagement in den Kategorien "Engagement für das Gemeinwohl", "Engagement für eine lebenswerte Heimat" und "Engagement für Kultur, Sport und Tourismus". Darüber hinaus wird ein Nachwuchs-Sonderpreis in der Kategorie "Jung und engagiert im ERZ" vergeben. Die Erzgebirgssparkasse ist Stifterin des Preisgeldes (ca. 12.500 Euro) und Mitglied der Jury.

Eine zentrale Aufgabe sehen wir in der Förderung des Sports, speziell im Kinder- und Jugendbereich. Gemeinsam mit dem Kreissportbund suchen wir jährlich die Sporttalente des Landkreises, die im Rahmen einer Veranstaltung öffentlich gewürdigt werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls in vielen Bereichen ehrenamtlich aktiv. Schließlich ergeben sich im Rahmen dieser Aktivitäten zahlreiche Gelegenheiten, um unser Engagement mit unseren Anspruchsgruppen zu diskutieren und gegebenenfalls anzupassen.

Die Erzgebirgssparkasse hat in den vergangenen Jahren in Schwarzenberg ein historisches Archiv aufgebaut und im Jahr 2022 eine neu gestaltete Sparkassenhistorische Ausstellung eröffnet. Damit wird das Sparkassenwesen in der Region der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und darüber hinaus allen Altersgruppen die Entwicklung von Bankdienstleistungen und Geldwesen veranschaulicht.

Alle Maßnahmen sind Bestandteil unseres strategischen Gemeinnützigkeitskonzeptes, welches gemeinsam mit der Unternehmensführung erarbeitet, von dieser beschlossen wird und Teil unserer Geschäftsstrategie ist (Reputationsziel). Die jeweiligen Zielsetzungen werden vom Fachbereich vorgeschlagen, mit dem Strategie- und Steuerungskreis erörtert und im Rahmen des Gesamtstrategieprozesses vom Vorstand festgelegt. Im quartalsweisen Reporting der Geschäftsstrategie wird demzufolge auch über den Umsetzungsstand berichtet. Die Unternehmensführung stellt jährlich ein operatives Budget zur Verfügung, aus dem finanzielle Zuwendungen und Unterstützungsleistungen finanziert werden. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Budget-Controllingprozesses unterjährig auf Basis klar definierter Verantwortlichkeiten.

Für die Jahre 2023 ff. beabsichtigen wir, das seit langem bewährte Konzept unserer Gemeinwohlorientierung mit einem breiten Fundament an unterstützten Initiativen, Projekten und Vereinen fortzuführen. Auf ein Herausstellen einzelner Sachverhalte und Zielsetzungen verzichten wir dabei bewusst, um die Vielfalt unterstützenswürdiger Projekte nicht zu untergraben. Ein stets enger Kontakt zu Vereinen und Trägern von Initiativen hilft uns unterjährig, Schwerpunkte für konkrete Bedarfe zu identifizieren.

Da die Förderung gemeinnütziger Vereine und Organisationen in der Regel auch positiv imagebildend ist, sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Sozialbelange, die mit Geschäftstätigkeit, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Eine entsprechende Risikoanalyse haben wir nicht durchgeführt, sehen diese aus Gründen der Wesentlichkeit aber auch als entbehrlich an.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Angaben in Tausend Euro

	31.12.2022
Bilanzsumme	5.467.411
Bilanzielles Eigenkapital	171.175
Gewinnabhängige Steuern	24.094
Personalaufwand	42.242
- davon Löhne und Gehälter	33.274
- davon soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.968
Finanzierungsmittel für gemeinnütziges Engagement	978

Branchenspezifische Ergänzungen

Finanzierungsmittel für gemeinnütziges Engagement 2022

	2020	2021	2022
Spendenvolumen	137 TEUR	156 TEUR	145 TEUR
Sponsoringvolumen	498 TEUR	447 TEUR	493 TEUR
Mittel aus PS-Zweckertrag	274 TEUR	259 TEUR	260 TEUR
Ausschüttungen Sparkassenstiftungen	64 TEUR	38 TEUR	80 TEUR
Finanzierungsmittel insgesamt	973 TEUR	900 TEUR	978 TEUR

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Erzgebirgssparkasse lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher haben wir ein umfassendes Compliance-Konzept, welches den gesetzlichen Ansprüchen genügt und darauf achtet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den wesentlichen Aspekten regelmäßig, u. a. durch Belehrungen, sensibilisiert werden.

Die Erzgebirgssparkasse unterliegt den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für Kreditinstitute in Deutschland. Wesentliche gesetzliche Grundlage auf Landesebene bildet das Sparkassengesetz des Freistaates Sachsen. Es definiert über den öffentlichen Auftrag die Aufgaben und den Daseinszweck als Sparkasse.

Die Erzgebirgssparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Der OSV gehört, wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände, zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der OSV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die

Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der DSGVO nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Erzbirgsparkasse wird regelmäßig von externen Wirtschaftsprüfern bzw. der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geprüft.

Die Erzbirgsparkasse vergibt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen. Die Erzbirgsparkasse agiert politisch neutral auf den Prinzipien und Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Die Erzbirgsparkasse ist regelmäßig direkt und indirekt von einer Vielzahl von Gesetzesänderungen bzw. aufsichtsrechtlichen Regelungen betroffen. Im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings des MaRisk-Compliance-Beauftragten sowie über die Rundschreiben von OSV und DSGVO verschaffen wir uns einen Überblick über diese Entwicklungen, bewerten die Änderungen und passen dementsprechend unsere internen Regelungen an. Somit wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben eingehalten und umgesetzt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Parteispenden wurden seitens der Erzbirgsparkasse weder finanziell noch als Sachzuwendungen geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Wie unter Kriterium 19 bereits berichtet, lehnt die Erzgebirgssparkasse jegliche Form von Korruption und Bestechung ab und hält ein umfangreiches Compliance-Konzept vor.

Im Rahmen unseres wesentlichen operationellen Risikos haben wir unautorisierte Handlungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als bedeutsames Risikoszenario identifiziert. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen/Belehrungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus unterrichtet die Sparkasse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln. Zielstellungen zur Einhaltung des beschriebenen Regulariums bestehen indirekt über die Steuerung und Limitierung des operationellen Risikos. In Gesamtbetrachtung dieser Risikokategorie ist festzustellen, dass das vorgegebene Limit als Teil der Gesamtrisikotragfähigkeit der Sparkasse im Berichtsjahr 2022 vollständig eingehalten wurde.

Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus verschiedene Beauftragte, z. B. für Compliance im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die Mindestanforderungen an die Wertpapiercompliance (MaComp), Geldwäsche/Betrugsprävention, Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich. Sie sind direkt dem Vorstand unterstellt und damit unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragten wirken darauf hin, dass durch geeignete Vorkehrungen und Gegenmaßnahmen sichergestellt ist, dass die Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Die Beauftragten identifizieren zudem mögliche Interessenskonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen

Verhaltensregeln geprüft.

Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sogenanntes Hinweisgebersystem).

Aufgrund der benannten sowie geprüften Vorkehrungen und Regelungen wird unser Compliance-System als funktionsfähig und wirksam erachtet. Dies wird auch daran deutlich, dass es bislang im Zuge interner wie auch externer Prüfungen keine schwerwiegenden Feststellungen gab. Deshalb verzichten wir auf konkretisierte Teilziele, würden diese aber bei Vorliegen entsprechender Feststellungen definieren.

Durch die Installation eines umfangreichen Prozessmanagementsystems im Institut - verbunden mit einem Internen Kontrollsystem - werden Manipulationen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitestgehend ausgeschlossen.

Alle genannten Punkte sind elementarer Bestandteil unserer auch in den MaRisk geforderten Risikokultur. Wesentliche Einflussnahme darauf erfolgt durch die Führungskräfte der Sparkasse. Deshalb ist dieser wichtige Aspekt regelmäßig Bestandteil von Führungskräftebesprechungen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Erzgebirgssparkasse (= 1 Betriebsstätte) wurde auf sonstige strafbare Handlungen (beinhaltet auch Korruptionsrisiken) geprüft. Es gab keine

Feststellungen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle im Geschäftsjahr aufgetreten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es sind keine Bußgeldverfahren bekannt, welche der Erzbirgsparkasse wegen Nichteinhaltung von Gesetzen erhebliche Bußgelder auferlegt haben.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.